

EUR 5,00



Nachrichten 2/16

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Was kommt von der EU?

**Besondere Waffen:
Pistole
Bergmann Bayard**



Martina Schenk

Gestiegene Waffenkäufe - Angst und Sicherheitsbedürfnis der Österreicher steigen ständig an



Der Anstieg der Anträge auf Waffenbesitzkarten in Wien um mehr als 400 Prozent zeigt das große Sicherheitsbedürfnis der Österreicher.

Die Menschen haben in zunehmendem Maß Angst. Laut einer Studie, die wir 2014 in Auftrag gegeben haben – also deutlich vor der Flüchtlingslawine – haben schon damals 67 Prozent der Befragten erklärt, dass sie sich von der Politik nicht ausreichend geschützt sehen.

Die sexuellen Übergriffe in vielen europäischen Städten allein in der Silvesternacht belegen, dass vor allem Frauen verstärkt zum Ziel von Attacken werden. Schon die Tatsache, dass Pfeffersprays zum Teil ausverkauft sind, zeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

Eine Verschärfung des Waffengesetzes ist eindeutig der falsche Weg. Es ist ein Irrglaube, dass wir mit einem strengeren Waffengesetz Verbrechen verhindern können. Kriminelle und Terroristen kümmern sich nicht um Gesetze – da muss das Innenministerium ansetzen. Es darf nicht sein, dass legale Waffenbesitzer bestraft und drangsalieren werden. Selbstverteidigung muss ein Bedarfsgrund werden und einen Rechtsanspruch auf einen Waffenpass begründen.

Und das muss für jeden unbescholtenen Bürger gelten!!



Editorial



Editorial.....3
 Was kommt noch alles von der EU? 4
 Wir haben noch keinen Bundespräsidenten5
 Jäger, höret die Signale!6
 Wenn die Grünen an der Macht wären7
 Kommt es zu einem (teilweisen) Umdenken beim Waffenpaß? 8-9
 Mein Brief an die Polizeigewerkschaft 9-10
 Ein Polizist bekommt einen Waffenpaß – eine trügerische Hoffnung? 11
 Jagen mit Halbautomaten..... 12
 Rückwirkendes Gesetz kriminalisiert die Die Pistole Glock – konstruktionsbedingt ein Sicherheitsrisiko? 13
 Bürger im Visier der EU 14
 FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors 16
 So geht Selbstverteidigung (in Südafrika) 17
 Waffengeschichte und Sammlerwaffen – Bergmann Bayard 1910 20-27
 19. Klassische Auktion am 2. April 2016 – Joh. Springer’s Erben28
 Spezialauktion im Palais Dorotheum 29
 Hermann Historica München 72. Auktion 19. und 20. April 201629
 Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr30
 Jubiläen30
 IWÖ-Stammtisch in Graz32
 Das war die Generalversammlung 2016.....34
 Was Bargeld und Waffen verbindet 36
 IWÖ-Stammtisch in Wien-Stammersdorf37
 Das neue Buch 38-39
 Besser ist es der IWÖ noch nie gegangen41
 Terminservice42
 Impressum42

Eigentlich sollte an dieser Stelle über den Ausgang der Bundespräsidentenwahl berichtet werden. Der Kandidat Van der Bellen, ein bekennender Waffengegner, hat knapp vor dem Kandidaten Hofer die Stichwahl gewonnen. Doch dieses Mal kam es anders, der Verfassungsgerichtshof hat wegen einer großen Menge von Formalfehlern und der potentiellen Möglichkeit eines Mißbrauches die Stichwahl aufgehoben und Neuwahlen angeordnet. Diese Aufhebung der Stichwahl ist für niemanden ein Grund zur Freude, doch war es eine rechtsrichtige und gute Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Wahlen sind das Herzstück jeder Demokratie und es ist unumgänglich, daß die Regeln eingehalten werden. Dies gilt ganz besonders für die Briefwahl, die an und für sich schon allein aufgrund ihrer Art mißbrauchsanfälliger ist als die herkömmliche Stimmenabgabe in der geschlossenen Wahlzelle.

Faktum ist und bleibt, daß sich ein bekennender Waffengegner – Van der Bellen – und ein Befürworter des privaten legalen Waffenbesitzes – Hofer – bei der neuerlich durchzuführenden Stichwahl gegenüberstehen. Ein Legalwaffenbesitzer, der seine Waffen weiterhin legal besitzen möchte, sollte daher bei der neuerlichen Stichwahl zur Wahl gehen und seine Stimme entsprechend einsetzen. Wie die letzten Wahlen gezeigt haben, können ganz wenige Stimmen entscheidend sein, es ist daher wichtig von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Die EU setzt ihren Kampf gegen den legalen Waffenbesitz weiterhin fort. In einer EU-Resolution vom 10.06.2016 wurden nun die wesentlichen Vorschläge eingearbeitet, wobei es diese Vorschläge wirklich

in sich haben: Verbot aller halbautomatischen Langwaffen, die eine Gesamtlänge von unter 60 cm aufweisen; Verbot aller halbautomatischen Langwaffen, die abnehmbare oder feste Magazine für über 11 Schuß aufnehmen können; Verbot aller halbautomatischen Faustfeuerwaffen, die abnehmbare oder feste Magazine für über 21 Schuß aufnehmen können; Abschaffung der Kategorie D; Registrierungspflicht für Schreckschußwaffen und deaktivierte Faustfeuerwaffen; drei- oder fünfjährige Ablaufpflicht aller Waffenlizenzen und konstante medizinische, psychologische Überwachung von Waffenbesitzern; Sportschützen, die eine Pflichtmitgliedschaft bei einem zugelassenen Schützenverband eingehen, wird eine Ausnahme von den oben genannten Verboten gewährt; von dem Verbot ausgenommene „Sportwaffen“ müssen von einem zugelassenen, von der ISSF anerkannten Schützenverband als solche gekennzeichnet werden, infolge dessen werden wahrscheinlich keine Schußwaffen außer olympische Waffen mehr den „Sportwaffen“ angehören. Muß ich noch mehr schreiben? Die Folgen dieses EU-Wahnsinns sind unabsehbar und stellen waffenrechtlich schlichtweg eine Katastrophe dar.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Waffenpässen gibt es ein wenig Erfreuliches zu berichten. Zumindest in bestimmten Fällen sollen zumindest wieder Waffenpässe ausgestellt werden.

Der waffenhistorische Teil beschäftigt sich dieses Mal mit einer waffentechnisch und waffenhistorisch sehr interessanten Waffe, der Bergmann Bayard 1910. Wer nur flüchtig hinsieht und kein wirklicher Waffenkenner ist, wird diese Pistole möglicherweise mit der Mauser C96 verwechseln. Die Besonderheiten der Bergmann Bayard 1910 werden in einem ausführlichen Artikel dargestellt.

Im Gastkommentar werden Gedanken darüber angestellt, welcher Zusammenhang zwischen der Abschaffung des Bargeldes, begonnen mit der Abschaffung des Fünfhunderscheines und der Registrierung und dem Verbot von Schußwaffen besteht.

Berichte über aktuelle Themen runden die vorliegende Ausgabe der IWÖ-Nachrichten ab. Einen schönen Sommer und ein kräftiges Weidmanns- und Schützenheil wünscht Ihnen Ihr

RA DI Mag. Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ

Die Ideen der Grünen in der EU

Eines unserer Hauptthemen in dieser Ausgabe sind die Vorhaben der EU-Kommission zur Einschränkung des legalen Waffenbesitzes in Europa. Die Terroranschläge und die darauffolgende Panik wurde beinhart ausgenutzt. Man will es den Terroristen noch leichter machen indem man die verbliebenen legalen Waffenbesitzer entwaffnet und sie dem Verbrechen hilflos ausliefert. Das und nichts anderes ist das Programm der EU. Alle anderen vorgebrachten Gründe und Argumente sind gelogen und nur Vorwand für den Angriff auf das Eigentum und die Waffen der unschuldigen und rechtstreuen Bürger.

Aber die EU-Grünen sind sehr eifrig. Die Jagd und der legale Waffenbesitz sind in ihrem Fokus und es werden immer neue Initiativen gestartet, um die Jagd zu schädigen und die (legalen) Waffen einzukassieren.

Folgende Stoßrichtungen standen in der letzten Zeit auf der grünen Agenda:

Verbot der Trophäen-einfuhr in die EU

Damit wird der Auslandsjagd ein entscheidender Schlag versetzt. Wer soll noch in Afrika, in Amerika oder in Asien jagen, wenn man seine Trophäen nicht nach Österreich bringen kann? Man wird es bleiben lassen. Klar. Daß damit auch den Jagdländern und den Leuten dort, die davon leben müssen, ein schwerer Schaden zugefügt wird, interessiert die Grünen nicht besonders. Und ob die Entwicklungshilfe, die man statt dessen überweist, den armen Menschen dort wirklich zugute kommt, weiß man nicht. Zweifel sind wohl angebracht.

Diese Initiative ist zwar vorläufig gescheitert, wird aber sicher bei Gelegenheit



Der Grüne Karl Öllinger posiert beim „Kaiser“. Heute eine streng verbotene Kriegswaffe.

wieder hervorgeholt. Bei der jetzigen Waffen-Richtlinie ist es ja genau so gewesen. Die hat bis zu den Terroranschlägen warten müssen und ist jetzt auf einmal wieder da.

Versicherungspflicht für jede Waffe

Das ist den schwedischen Grünen in der EU eingefallen. Jede Schußwaffe ist zu versichern, das ist ihr Vorschlag. Jede. Natürlich wieder nur die legalen, die Terroristen werden sich nämlich hüten, für ihre Kalaschnikows Versicherungspolizzen zu lösen. Mit dieser Versicherung sollen Schußwaffenopfer entschädigt werden. Da aber die Schußwaffenopfer fast ausschließlich durch illegale Waffen zu Schaden kommen, zahlen hier die legalen Waffen für die illegalen. Typisch.

In Wahrheit ist das natürlich eine Art Waffensteuer, denn mit der versicherten

Waffe passiert ja nichts, so eine Versicherung wäre daher sinnlos. Das soll nur dazu dienen, den Leuten ihre Waffen wegzunehmen, denn irgendwann wird jedem die Sache zu teuer und er wird seine Waffen abgeben. Damit wäre der Zweck der „Steuer“ erreicht. Zumindest denken die Grünen so. Und unsere Politiker wohl auch.

Auch diese Initiative ist vorläufig gescheitert. Aber wir wissen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Das waren nur zwei der skurrilen Ideen, die uns die Grünen in der EU bescheren wollen. Wenn die neue Waffenrichtlinie durch sein wird, sind wir wieder offen für neue Ideen, neue Verbote und neue Schikanen. Das wird auch nicht aufhören. Denn die Politiker in der EU sind wie es scheint wenig beschäftigt und recht erfindungsreich, wenn es um das Verboten geht.



Der Löwe bleibt in Afrika
Dafür bleiben unsere Jäger da

© Matthias Radosztics

Wir haben noch keinen Bundespräsidenten

Der Verfassungsgerichtshof hat die Wahl annulliert, wir müssen (dürfen) noch einmal wählen. Es ist ja wirklich viel passiert bei dieser Wahl, Schlamperei ist ein Ausdruck, der zu kurz greift. Man kann sich vorstellen, was da bei anderen Wahlen alles getrickst und gemauschelt wurde. Bei der Wien-Wahl zum Beispiel. Wir von der IWÖ haben uns in der letzten Nummer mit den Kandidaten beschäftigt und wir tun es jetzt wieder.

Vor der Wahl haben wir alle Kandidaten befragt. In der vorigen Nummer wurde das referiert. Von den Kandidaten der Regierungsparteien kam gar keine Antwort, von Frau Griss eine recht fragwürdige. Für sie war die Zunahme legaler Waffen „besorgniserregend“. Für uns nicht.

Jetzt zu den Kandidaten für die Stichwahl:

Van der Bellen ist ein Grüner und war daher entschieden gegen die legalen Waffen, nur die illegalen Waffen sind ihm, wie es scheint, recht. Hat er auch deutlich gemacht. Grüne Politik, keine Überraschung. Dennoch haben ihn viele von der ÖVP gewählt, sogar seine Wahl dringend empfohlen, wobei die Aktion des Herrn Landesjägermeisters aus Niederösterreich wohl am bemerkenswertesten war. Und wie es scheint, haben sogar die Jäger brav den Herrn Jägerfeind gewählt. Wie angeschafft. Das ist unverständlich und zeichnet ein trauriges Bild von der politischen Urteilsfähigkeit dieser Leute.

Nur **Norbert Hofer** hat so geantwortet, wie wir uns das vorgestellt haben. Wie es scheint, haben auch unsere Mitglieder den Eindruck gewonnen, daß Hofer wohl der beste Präsident für uns legale Waffenbesitzer wäre. Bei der Stichwahl ist es sich knapp nicht ausgegangen und heute wissen wir ja recht genau, warum das so gewesen ist.

Wenn es also die nächste Stichwahl gibt, sollte man nicht zu Hause bleiben oder einfach aus Frustration nicht mehr wählen. Die Wahl ist wichtig, auch wenn viele meinen, daß der Bundespräsident nicht so besonders viel bewirken kann. Es ist aber

nicht zu unterschätzen, wenn in der Hofburg ein Mann sitzt, der unsere Gedanken teilt und unsere Interessen versteht. Vor allem dann, wenn die Gefahren aus der EU kommen, die sich schon jetzt sehr deutlich abzeichnen.

Also jetzt nochmals die beiden Kandidaten:

Alexander Van der Bellen

Ein Grüner, der aber keiner mehr sein möchte, zumindest will er uns das glauben machen. Seine Heimatliebe hat er spät entdeckt und daß er dereinst unsere Flagge für sein Gackerl verwenden wollte, möchte er uns vergessen lassen. Ein entschlossener Feind aller Jäger, ein Kämpfer gegen die legalen Waffen mit einer Vergangenheit, die gewissen totalitären Gruppierungen sehr nahe war. Bedingungsloser Befürworter der EU-Bürokratie und Gegner von Volksabstimmungen. Mehr muß man nicht sagen.



Norbert Hofer

Ein Kandidat, der sich zu seiner politischen Heimat bekennt, der ehrlich zu seiner FPÖ steht, der skeptisch der EU gegenüber eingestellt ist und der das plebiszitäre Element in unserer Demokratie verstärken möchte. Zu seinem Waffenbesitz ist er immer gestanden und hat allen Anfeindungen, die ihm deshalb zuteil geworden sind, tapfer und offen begegnet. Er wird, so hoffen wir, ein starker Helfer gegen den EU-Waffen-Wahnsinn sein.



Wir haben die Wahl und wir sollten sie nützen!



- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör

BOGENSPORT TRAXLER



WWW.BOWS.AT

Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

Jäger, höret die Signale!

Kein Jagdsignal, eher ein politisches Signal. Der niederösterreichische Landesjägermeister Josef Pröll hat sich klar und entschieden für den grünen Präsidentschaftskandidaten Van der Bellen ausgesprochen. Der ist zwar ein glühender Gegner der Jagd und will alle Schußwaffen am liebsten verbieten, das hat aber den Herrn Weidkameraden Pröll nicht gestört.

Viele Proteste hat es daher gegeben und die IWÖ hat auch einen offenen Brief geschrieben. Der ging so:

Sehr geehrter Herr Landesjägermeister!

Mit großer Verwunderung haben wir den Medien entnehmen können, daß Sie, sehr geehrter Herr Landesjägermeister, dem Personenkomitee des Präsidentschaftskandidaten Van der Bellen beigetreten sind.

Vor allem die zahlreichen Jäger in unserem Verein haben darauf betroffen und mit Unverständnis reagiert und dies zum Teil auch mit recht scharfen Worten zum Ausdruck gebracht.

Jedem Jäger ist nämlich seit langem bekannt, daß der Kandidat Van der Bellen immer ein vehementer Gegner der Jagd gewesen ist, dies auch stets deutlich zum Ausdruck gebracht und sich darüber hinaus als Kämpfer gegen den privaten legalen Waffenbesitz deklariert hat.

Wiewohl Van der Bellen nun als „unabhängiger“ Präsidentschaftskandidat antritt, ist er lange Jahre Vorsitzender der grünen



*Der Landesjägermeister Pröll mit dem Liebling der Jagdfunktionäre Van der Bellen
Foto: © frend / Philipp Hutter*

Partei gewesen und hat als solcher die fast jährlich im Parlament eingebrachten Entwaffnungspläne dieser Partei mitgetragen. Das ist auch immer gegen die Jäger gegangen.

Gerade erst in den letzten Tagen wurden vom grünen Abgeordneten Steinhauser zwei Entschließungsanträge zum Waffengesetz eingebracht, die auf ein generelles Waffenverbot hinauslaufen und natürlich auch die Jäger besonders treffen würden. Vor allem, wenn man bedenkt, daß dort für die Jäger ausdrücklich regelmäßig wiederkehrende Psychotests verlangt werden. Es ist denkmöglich, daß Van der Bellen davon nichts gewußt hat, denn der Zeitpunkt des Einbringens dieser Anträge ist genau auf die Präsidentschaftswahl abgestimmt gewesen.

Und gerade versucht die EU das Waffenrecht dramatisch zu verschärfen. Entsprechende Entwürfe der Kommission liegen vor. Auch die werden Ihnen wohlbekannt sein.

Und darin geht es wieder gegen die Jäger: Verbot gewisser Jagdwaffen, ständig zu wiederholende psychologische und medizinische Tests für die Jäger sind nur einige der von der EU geplanten Verschärfungen. Auch Einfuhrverbote für Jagdtrophäen und eine Waffensteuer in Form einer Versicherungspflicht für jede Schußwaffe sind

von den Grünen im EU-Parlament initiiert worden. Und daß Van der Bellen ein bedingungsloser Befürworter der EU ist, wie sie sich heute darstellt und daher auch alle diese Maßnahmen gegen die Jagd mitträgt, kann nicht bestritten werden.

Auch gegenüber der IWÖ hat Van der Bellen erst vor kurzem von seinem Wahlkampfteam ausrichten lassen, daß er aus persönlicher Überzeugung gegen ein liberales Waffenrecht ist.

Im Lichte all dieser Umstände ist es für jeden österreichischen Jäger völlig unverständlich, daß Sie, sehr geehrter Herr Landesjägermeister, diesen Kandidaten öffentlich unterstützen. Das widerspricht doch allen Interessen der von Ihnen vertretenen Jäger und wir hoffen, daß Sie zu unserem Brief klärende Worte finden und uns dazu eine Stellungnahme zukommen lassen.

Mit besten Grüßen und Weidmannsheil

Präsident RA Prof.Dipl.-Ing.Mag. Andreas Rippel

Vizepräsident Dr. Hermann Gerig

Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek

Natürlich haben wir keine Antwort darauf erhalten. Wir haben auch nicht damit gerechnet. Weidmannsheil!



Wie man hört, soll ein Jagdgewehr kein „richtige Waffe“ sein. Das beruhigt. Bei der originellen Gewehrtrageweise des Herrn LJM möchte ich auf der Pirsch nicht gerne vor ihm gehen.

Wenn die Grünen an der Macht wären

Wie das wäre, haben wir gesehen, als die grüne Partei ihre Vorschläge zum Waffenrecht im Parlament eingereicht hat. Man kann diese beiden Entschließungsanträge unter www.iwoe.at – „Waffenrecht“ – „Parlamentarisches Material“ nachlesen. Was sich hier die Grünen ausgedacht haben, kommt einem totalen Schußwaffenverbot gleich. Wie es aber nicht anders sein kann: Gilt natürlich nur für die Opfer, nicht für die Täter, denn die pflegen sich nicht um solche Verbote zu kümmern.

Die Vorschläge sind ja nicht neu. Wer die Grünen kennt, weiß, daß faktisch jedes Jahr solche Vorschläge eingereicht werden. Bisher ohne Erfolg. Interessant war aber, daß diese Initiativen zwei Wochen vor der Bundespräsidentenwahl eingebracht worden sind, was heißt, daß man damit den Kandidaten der Grünen stärken wollte. Das hat auch funktioniert, denn sogar namhafte Jägervertreter und ÖVP-Politiker haben den **Van der Bellen** unterstützt, obwohl dessen Partei gerade vorgeschlagen hatte, den Psychotest für die Jäger einzuführen. Macht aber nichts, wie man gesehen hat.



Ein Plakat der „neuen Heimatpartei“

Mit den Vorschlägen muß man sich nicht im einzelnen befassen. Bemerkenswert ist dabei, daß die grünen Parlamentarier wirklich keine Ahnung vom Waffengesetz



Abg. Steinhauser ahnungslos, aber verbieten

haben und in peinlicher Weise ständig Waffenpaß und Waffenbesitzkarte verwechseln. Die Handschrift des grünen **Justizsprachers Steinhauser** wird hier deutlich sichtbar.

Aber was jeder daraus lernen sollte: Die Grünen sollten nie an die Macht kommen. Aber die Gefahr kommt natürlich derzeit aus der EU und welche grünen Ideen dort immer wieder aus der Versenkung auftauchen, kann man auf Seite 4 lesen.

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

DI Mag. Andreas O. Rippel

Kommt es zu einem (teilweisen) Umdenken beim Waffenpaß?

Ist es möglich, daß es bei der Ausstellung von Waffenpässen zu einem Umdenken kommt? Eine kritische Betrachtung



Bis in die 90-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde Angehörigen einer gefährdeten Berufsgruppe mehr oder weniger relativ problemlos ein Waffenpaß ausgestellt. Zwar reichte die Bedarfsbegründung „Transport von höheren Geldbeträgen“ schon frühzeitig in vielen Fällen nicht mehr für die Ausstellung des begehrten Dokumentes, aber es wurden Waffenpässe zumindest Richtern, Staatsanwälten, Verteidigern, (Aufsichts-)jägern, Polizisten und Justizwachebeamten ausgestellt. Auch Angehörige anderer Berufsgruppen erhielten im Regelfall einen Waffenpaß (z.B. Nachttaxilenker).

Obzwar die Bestimmungen über die Ausstellung eines Waffenpasses mit dem Waffengesetz 1996 inhaltlich nicht verändert wurden, wurde die Ausstellung von Waffenpässen immer restriktiver gehandhabt.

Die Behörden haben mit tatkräftiger Unterstützung der Gerichte immer neue Anforderungen an die Ausstellung eines Waffenpasses gestellt, sodaß letztlich bei kombinierter Anwendung all dieser Regeln praktisch jedem die Ausstellung eines Waffenpasses verweigert werden konnte. Völlig kontraproduktiv und sinnloserweise wurde beispielsweise Anklagevertretern, Polizisten und Justizwachebeamten die Ausstellung eines Waffenpasses verweigert. Obwohl die Anzahl der amoklaufenden Anklagevertreter, Strafverteidiger, Polizisten und Justizwachebeamten als wohl nicht hoch bezeichnet werden kann und diese Personengruppen offensichtlich nicht das geringste Sicherheitsrisiko darstellen, wurde im Führen einer Schußwaffe der Kategorie B durch die genannten Berufsgruppen ein Problem erkannt.

Die Auswüchse dieser Rechtsprechung waren geradezu grotesk, beispielsweise empfahl das Verwaltungsgericht Wien einem Polizisten doch eine personenbezogene Auskunftssperre im Zentralen Melderegister zu veranlassen, um zu verhindern, daß die private Meldeadresse des gefährdeten Polizeibeamten herausgefunden werden kann. Dadurch sollte die Gefährdung eines Polizeibeamten, der einen Jihadisten verhaftet hat, der auf Bildern im Internet strahlend auf getöteten Menschen posiert, beseitigt werden.

Es mag eine ungewohnte Frage sein, aber sind Polizisten in der Lage ohne Gefährdung für andere eine Waffe zu führen? Beantwortet man diese Frage mit ja und findet man Polizisten für geeignet, dann stellt sich sofort die zweite Frage, warum dies nur gilt, wenn der Polizist im Dienst ist. Beantwortet man diese Frage mit nein,

dann stellt sich hingegen die zweite Frage, warum man Polizisten im Dienst mit einer Schußwaffe ausstattet. Der Mensch, der Polizist, bleibt offensichtlich immer derselbe.

Nun zeichnet sich aber zumindest bei Polizisten und Justizwachebeamten eine gewisse Korrektur der völlig aus dem Ruder gelaufenen Rechtsprechung ab. In einem Schriftsatz der Landespolizeidirektion Wien gibt diese zu, daß die Vergangenheit gezeigt hat, daß gerade Polizisten bzw. Polizeistationen ein gern gesehenes Terrorziel sind, um der Bevölkerung das Gefühl zu geben, daß selbst bewaffnete Einheiten nicht davor gefeit sind, selbst Opfer eines solchen Angriffes zu werden. „Das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die Landesämter Verfassungsschutz gehen von einer aus den jüngsten Ereignissen und Entwicklungen in Europa abgeleiteten erhöhten abstrakten terroristischen Gefährdungslage aus. Dazu zählen erfolgte wie vereitelte Anschläge sowie das speziell vom Ausland ausgebildeter Rückkehrenden (Foreign Fighters) und von radikalisierten, gewaltbereiten Menschen im Inland („Home-Grown-Jihadisten“) ausgehende Gefährdungspotential.“

„Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kann nach Ansicht der Landespolizeidirektion Wien selbst bei vermehrten Ausstellungen von Waffenpässen an Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes keinesfalls von einer „erheblichen Erhöhung der mit dem Gebrauch von Faustfeuerwaffen verbundenen Gefahren“ ausgegangen werden, sondern würde dem aktuell gesteigerten dargestellten phänomenbedingten Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Bediensteten sowie der Bevölkerung vielmehr Rechnung getragen werden, wobei eine öffentliche Bekanntmachung, das eine Vielzahl von solchen Bediensteten auch privat in der Öffentlichkeit Schußwaffen führen dür-

fen, zudem eine nicht zu unterschätzende generalpräventive Wirkung – vor allem auch für Jihadisten – erzielen würde.“ (Revisionsbeantwortung der Landespolizeidirektion Wien in einem Verfahren, wo die Ausstellung eines Waffenpasses an einen Polizisten von der Landespolizeidirektion Wien verweigert wurde).

Diese Ausführungen müßten natürlich nicht nur für Polizisten, sondern auch für

andere gefährdete Berufsgruppen gelten. Wie sieht es nun mal mit einem (privaten oder öffentlichen) Anklagevertreter aus, der einen Jihadisten oder andere gefährliche Personen angeklagt hat? Hätte es nicht auch generalpräventive Wirkung (abschreckende Wirkung), wenn bekannt wäre, daß auch ein Richter, ein Ankläger, ein Verteidiger oder ein Aufsichtsjaeger mit einem Waffenpaß ausgestattet ist und es

daher potentiell möglich wäre, daß dieser eine Faustfeuerwaffe führt?

Alles in allem kann gesagt werden, daß in der Materie Ausstellung eines Waffenpasses eine gewisse Bewegung entstanden ist. Zumindest in engen Bereichen wird zumindest wieder überlegt, einen Waffenpaß auszustellen.

Franz Schmidt

Mein Brief an die Polizeigewerkschaft

Anläßlich eines fragwürdigen Verwaltungsgerichtshof-Urteils bezüglich der Ablehnung von Waffenpässen für Polizeibeamte richtete ich am 1. Mai 2015 ein Schreiben an den ÖVP-Abgeordneten Norbert Sieber. Sieber war der Hauptverantwortliche für die parlamentarischen Absegnung diese Skandalurteiles (IWÖ-Nachrichten 2/15, Die Petition und die Koalition). In meinem Brief erläuterte ich dem Abgeordneten Sieber meine Bedenken über dieses Urteil und begründete sie wie folgt:

„Ich war vor meinem Ruhestand 35 Jahre Polizeibeamter in Graz. Da hatte ich sehr viel mit Menschen zu tun. Die meisten gehörten nicht zu den Guten. Also, mit sehr vielen bösen – Kriminellen – hatte ich zu tun. Mit Leuten, für die die Polizei ein Feindbild war.

Gegen Ende meiner Dienstzeit (2009) war sogar eine ganz deutliche Brutalisierung der kriminellen Szene wahrnehmbar. Nicht nur für die Polizei sondern auch für Privatpersonen. So gab es vor Jahrzehnten noch keine ‚heißen‘ Einbrüchen – das sind jene, bei denen die Verbrecher auch dann einbrechen wenn die Bewohner zu Hause sind. In der Folge werden sämtliches Bargeld und alle Wertgegenstände mit roher Gewalt aus den Opfern herausgeprügelt. Solche Vorfälle stehen heute leider an der Tagesordnung. Viele Opfer haben das nicht überlebt. Auch die Zahl der „Widerstände gegen die Staatsgewalt“ war vor einigen Jahrzehnten noch sehr gering. In Graz – wo es sich immerhin um die zweitgrößte Stadt Österreichs handelt – konnte man damals im Monat ungefähr zwei solche Delikte zählen. Heute sind es im Schnitt mehrere pro Tag. Den Grund dieser Brutalisierung

sehe ich erfahrungsgemäß am ungezügelt illegalen Zuzug von Ausländern und Kriminaltouristen. Ich sage das, obwohl mir bekannt ist, daß so eine Aussage politisch nicht erwünscht ist. Ist aber so.

Ich bin wirklich froh, daß ich diese schlimme Zeit bei der Polizei überstanden habe.

Wie viele meiner ‚Kundschaften‘ ich durch meine Arbeit hinter Schloß und Riegel gebracht habe, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe sie nie gezählt. Aber eines ist gewiß, Freunde habe ich mir damit keine gemacht. Viele haben mir schon während oder nach der Festnahme Rache geschworen.

Ich hatte aber noch Glück: Zu meiner Zeit wurde einem Exekutivbeamten auf Verlangen problemlos ein Waffenpaß ausgestellt. Damals billigte der Gesetzgeber einem Polizeibeamten noch zu, seine Gesundheit und sein Leben selbst wirksam schützen zu dürfen. Der wirkungsvollste Schutz ist immer noch eine Schußwaffe. Dadurch konnte sich ein Exekutivbeamter selbst, auch außer Dienst und das auch noch im Ruhestand, sowie auch seine Familie, gegen kriminelle Angriffe schützen.

Ich weiß, daß sie da eine ganz andere Meinung haben. Für sie sorgt ja unsere hervorragende Exekutive. Für mich und die anderen Normalbürger aber nicht. Denn wenn es um Sekunden geht, dann sind meine Kollegen noch immer minutenweit weg! Das ist nicht die Schuld der Polizei, sondern liegt in der Natur der Sache. Mir ist trotz meines Vertrauens auf meine jungen Kollegen noch immer eine Waffe in der Hand lieber als die Polizei am Telefon.

Das sind meine Erfahrungen. Glauben sie



Franz Schmidt, Polizist in Pension, aber immer noch streitbar

mir, ich habe viel erlebt, besonders mit bösen Menschen.

Wie ich aus ihrer Rede vom 23. April herausgelesen habe und wie es der Verwaltungsgerichtshof neuerdings entschieden hat, wird in Zukunft kein Waffenpaß mehr für Polizisten ausgestellt. Da steckt politischer Wille dahinter. Wie sonst sollte sich der Vollzug in dieser Sache so rasch um 180 Grad ändern? Das kann anders nicht sein.

Heute verrät Vater Staat (hier: die Politiker und die Richter) seine treuesten Diener! Nichts mehr mit Eigenschutz außer oder nach Dienst. *Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!* (Schiller, Die Verschwörung des Fiesco zu Genua, III, 4, 1783)

Oder glauben Politiker wirklich, daß jene Menschen, die mir wegen meiner (im

Auftrag des Staates) dienstlichen Tätigkeit Rache geschworen haben, außer Dienst oder ab dem Tag an dem ich in den Ruhestand getreten bin, ihre Feindschaft mir gegenüber beendet hätten?

Schon das Wissen der Verbrecher, daß sich nunmehr österreicher Exekutive außer Dienst nicht mehr bewaffnen darf, wird sie noch kecker machen.

Eine weitere Erfahrung, die ich gemacht habe: *Wer die Opfer entwaffnet, der begünstigt die Verbrecher!*

Wie gesagt, ich hatte aber noch Glück, beziehungsweise, derzeit noch. Es wäre ja möglich, daß ich meinen Waffenpaß, jetzt im Ruhestand, bald abgeben muß. Politiker wie sie, könnten das leicht durchsetzen. Derzeit kann ich noch „bewaffnet“ meinen Dienstort besuchen. Unbewaffnet mache ich das nicht mehr. Somit ist mein Schutz gewährleistet. Nicht gewährleistet ist der Schutz der noch aktiven Sicherheitsorgane außer Dienst, denen die Politik nicht mehr erlaubt sich privat zu bewaffnen.

Einen aufrichtigen Dank im Namen meiner ‚entwaffneten‘ Kollegen an die Politiker!

Auch als Zivilist darf ich Menschen in Not – und davon können sie täglich in der Zeitung lesen – Hilfe leisten, so ich dazukommen sollte. Für meine jungen Kollegen wäre das aber auf Grund des herrschenden politischen Willens wahrscheinlich lebensgefährlich. Solche gemeinen und hinterhältigen Angriffe werden meist von mehreren Bandenmitgliedern ausgeführt, wogegen ein einzelner Mensch unbewaffnet chancenlos ist. Sage da keiner, daß es mit körperlicher Selbstverteidigung auch geht. Ich weiß wovon ich spreche. Ich war mehrmaliger Staatsmeister in einer Kampfsportart. Ich würde das aber nicht versuchen. Auch Pfefferspray ist in solchen Fällen nutzlos.

Ein Polizeibeamter ist auch außer Dienst verpflichtet gegen strafbare Handlungen einzuschreiten, wenn er erkennt, daß dies zur Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit von Menschen oder

für fremdes Eigentum in großem Ausmaß erforderlich ist.

Es ist schon klar, daß er sich dabei nicht gefährden muß. Aber auch hier ist die logische Folge, daß der Täter nicht freiwillig auf das Eintreffen der herbeigeholten Polizeibeamten (im Dienst) warten wird.

Wo leben unsere Politiker, auf dem Mond? Oder ist es neuerdings politischer Wille die Sicherheit der Polizeibeamten zu gefährden und die Kriminalität zu begünstigen?“

Diesen Brief richtete ich zugleich mit Herrn Abgeordneten Sieber auch an neun Zentralaussschußmitglieder der Polizeigewerkschaft. Keinem einzigen von ihnen war mein Schreiben eine Antwort wert. Was wiederum vom Interesse der Gewerkschaftsfunktionäre für ihre Schutzbefohlenen zeugt! Von Sieber kam eine Antwort auf mein Schreiben, in dem er mir mitteilte, daß es mit der ÖVP keine Liberalisierung des österreichischen Waffengesetzes geben werde.



HundeCoach Soforthilfe mit Roland Raske

Ihr persönlicher HundeCoach
hilft sofort bei Ihrer
Hundeerziehung!

- Nie mehr nerviges Zerren an der Leine!
- Keine Raufereien mit anderen Hunden!
- Kein Hochspringen oder Zwicken!
- Nie mehr Unsicherheit und Nervosität!
- Kein Jaulen, kein Belästigen der Nachbarn!
- Nie mehr Fressen vom Boden oder Jagen...



Zentrale: A-3161 St. Veit/Gölsen
www.hundecoachparadies.at

**24 H Hotline für ganz Österreich:
+43 664 122 85 30 • info@hundecoachparadies.at**

Ein Polizist bekommt einen Waffenpaß – eine trügerische Hoffnung?

Ein Polizist hat endlich einen Waffenpaß bekommen. Es hat lange gedauert und es bedurfte einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien. Eine Selbstverständlichkeit wurde endlich einmal von einem Gericht bestätigt. Und ohne einen kundigen und energischen Anwalt wäre das wohl auch nicht erreicht worden. Bei aller Erleichterung über das Urteil bleibt jedoch ein bitterer Nachgeschmack.

Dem Polizisten sei hier ganz herzlich gratuliert und seinem Rechtsvertreter, dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Raoul Wagner ganz besonders. Er hat das fast Unmögliche geschafft. Die Waffenbehörde hat das zuerst einmal abgelehnt. Kein Waffenpaß für einen Polizisten. So die allerhöchste Weisung aus dem Innenministerium, wo man wie es scheint, seinen eigenen Beamten mißtraut.

Das geht schon sehr lange so und das ist eine wirkliche Schande. Polizisten, Justizwachebeamte und auch Bundesheerangehörige kriegen einfach keinen Waffenpaß mehr. Andere gefährdete Menschen natürlich schon gar nicht. Die erste Instanz lehnt das stets mit recht fadenscheinigen

Gründen ab und die Verwaltungsgerichte schließen sich dem bereitwillig an.

So weit sind wir in diesem Land gekommen, so weit ist es schon gekommen, daß man nicht einmal mehr den Hütern der Gesetze, den Menschen, die im Dienste des Staates ihr Leben riskieren, riskieren müssen, eine Waffe zur Verteidigung ihres Lebens, ihrer Gesundheit zubilligt. Daß man damit auch die Menschen wehr- und hilflos macht, die auf den Schutz durch das sogenannte Gewaltmonopol vertrauen, ist unseren Sicherheitspolitikern aber herzlich gleichgültig.

Was wird dieses Urteil, das uns natürlich sehr freut, in der Zukunft bewirken? Wahrscheinlich wenig. Unsere Sicherheitspo-

litiker sind derzeit EU-besoffen auf dem dort verordneten Entwaffnungstrip. Keine Waffen für die rechtschaffenen Bürger und für die Opfer, auch keine Waffen für die Vertreter des Gewaltmonopols.

So wird es nämlich weitergehen und schon das nächste Ansuchen wird wieder abgelehnt werden. Und wieder zum Verwaltungsgericht, das vielleicht das nächste Mal ganz anders entscheiden wird.

Ohne Gesetzesänderung wird es daher nicht gehen. Zwei Petitionen dazu liegen im Parlament. Die aber sollte man endlich einmal erledigen.

Allerdings: ÖVP und SPÖ sind entschieden gegen den Waffenpaß für Jäger.

CZ 75 SHADOW LINE

- Alugriffschalen
- SP01 Visierung fixe Kimme und Fieberoptik Korn
- Beidseitige Sicherung
- Moderner, schneller Hammer
- Stahl Federführungsstange

Magazinkapazität: 17 Patronen
Laufänge: 114 mm
Gewicht: ca. 1.118 g

€ 1.279,-

CZ 75 COMPACT SHADOW LINE

Magazinkapazität: 14 Patronen
Laufänge: 93 mm
Gewicht: ca. 920 g

€ 1.279,-



Jagen mit Halbautomaten

Ob man das macht, ob man das will, ist eine Frage der Einstellung, der Erziehung aber auch eine Frage der Weidgerechtigkeit. Erlaubt ist es ja, das NÖ-Landesjagdgesetz sieht das vor, auch in Oberösterreich ist es gestattet, nur eine Magazinbeschränkung (zwei Schuß) ist vorgesehen. Es ist also dem Jagdherrn überlassen ob er jemanden bei der Jagd einen Halbautomaten erlaubt. Hat man selber ein Revier, kann man natürlich im Rahmen der Jagdgesetze machen was man will.



Jägerin mit Cosmi-Schrothhalbautomaten. Aus damit!

Diese Gewehre haben ja bei vielen Jägern einen schlechten Ruf. „Automaten“, „Vollerter“, „Aasjäger“ hört man – offen oder hinter vorgehaltener Hand. Diskussionen sind hier schwer zu führen, vor allem dann, wenn man es mit Vorurteilen zu tun bekommt.

Tatsächlich ist das eine Frage des Charakters und der weidmännischen Einstellung. Als Jagdgast sollte und muß man auf die Befindlichkeit und die Einstellung des Jagdherrn Rücksicht nehmen und Probleme nicht dort austragen, wo man sie vermeiden kann. Ich selber habe lange Zeit (vor dem neuen Waffengesetz) auf

Niederwild- und Flugwildjagden einen Cosmi-Halbautomaten verwendet. Der hatte 8 Patronen im Magazin, aber mehr als zwei Schüsse auf ein Stück Wild habe ich nie abgegeben. Übrigens haben die meisten meiner Mitjäger das Gewehr gar nicht als „Automaten“ erkannt.

Rückwirkendes Gesetz kriminalisiert die Jäger

Um das aber geht es hier gar nicht. Es geht um die heutige gesetzliche Lage, die leider die Jäger schwer benachteiligt. Und das haben wir wieder einmal der EU zu verdanken.

Man erinnere sich: 1996 bekamen wir ein neues Waffengesetz. Die Waffenkategorien gemäß der Waffenrichtlinie wurden in unser Gesetz übernommen. Und auf einmal waren alle halbautomatischen Gewehre in der Kategorie B. Man mußte sie genehmigen lassen und durfte sie nur mit einem Waffenpaß führen.

Die meisten Jäger haben das gar nicht mitbekommen. Niemand hat sie damals aufgeklärt, wenn man von der IWÖ absieht. Sie haben auch oft gar nicht mitbekommen, daß sogar die beliebten Kleinkaliber-Halbautomaten (damals in fast jedem Jägerhaushalt vorhanden) plötzlich in die Kategorie B gehörten, man eine WBK dafür zu lösen hatte und für das Führen (auch auf der Jagd) einen Waffenpaß benötigt hätte.

Tausende Jäger wurden damals kriminalisiert und manche wissen es bis heute noch nicht, daß sie schwer bestraft werden können, wenn so ein „vergessener“ Halbautomat – etwa bei einer Waffenkontrolle – plötzlich auftauchen sollte. Da gibt es nämlich keinen Pardon.

Vernünftiger Gesetzgeber – säumige Beamte

Im Ministerium war man sich damals der Problematik bewußt und hat sich im Waffengesetz dafür eine Lösung ausgedacht. Vernünftig und bürgerfreundlich. Im § 19 Abs. 2 des Gesetzes wurde nämlich der Innenminister ermächtigt:

„auf einvernehmlichen Antrag aller Landesjagdverbände solche Halbautomaten, sofern für diese jagdlicher Bedarf besteht, mit Verordnung von der Genehmigungspflicht auszunehmen (Magazinbeschränkung drei Patronen)“

Das hätte das Problem für die Jäger weitgehend gelöst: Halbautomatische Büchsen wären wieder in die Kat. C und halbautomatische Flinten wären wieder in die Kat. D gekommen. Keine WBK und vor allem – kein Waffenpaß für den jagdlichen Gebrauch wäre erforderlich gewesen.

Aber: Geschehen ist nichts. Die Jagdverbände haben brav den Antrag gestellt, das Ministerium hat aber nichts gemacht. Überhaupt nichts. Keine Erledigung. Der Antrag ist in irgendeiner Schreibtischschublade verschwunden und wurde nie erledigt. Ein Fall von Amtsmißbrauch? Ich glaube ja. Ist aber egal und sicher längst verjährt.

Zur Ehre der Jagdverbände muß gesagt werden, daß man zwar einmal nachgestoßen hat. Es wurde aber dann weiter nichts mehr gemacht. Und das Ministerium ist in den bürokratischen Dämmerndeschlaf versunken. Was der Gesetzgeber gut gemeint hatte, wurde von den zuständigen Beamten mit voller Absicht hintertrieben. Die Jäger – besser deren Funktionäre – haben sich das widerspruchslos gefallen lassen und eine Gelegenheit zur Vereinfachung und Entkriminalisierung nicht genutzt. Schade.

Dieser Artikel ist zuerst in der Zeitschrift „Jagen Heute“ erschienen. Wir drucken ihn mit freundlicher Genehmigung dieser Zeitschrift ab. Man sollte „Jagen Heute“ überhaupt lesen. Mal was anderes.

Die Pistole Glock – konstruktionsbedingt ein Sicherheitsrisiko?

Daß die Pistole Glock konstruktionsbedingt ein Risiko darstellt, vermeint zumindest die Landespolizeidirektion Wien

Der Blätterwald war voll damit, Millennium City: Zeugen alarmierten Polizei, weil sie bewaffneten Mann im Kino sahen. Nach den Terroranschlägen in Brüssel ist offenbar auch in Wien die Verunsicherung groß. Mittwochnacht gab es einen Großeinsatz in der Wiener Millennium City, weil Zeugen einen bewaffneten Mann ins Kino gehen sahen. Ein Großaufgebot an Polizisten mit Verstärkung durch die Cobra und eine Hundestaffel rückten gegen 20:00 Uhr an, auch die Wiener Berufsrettung kam mit dem Katastrophenzug. Um keine Panik auszulösen, wurde das Kino nicht evakuiert. Statt dessen gingen Polizisten in Zivil zu dem Mann, den mehrere Zeugen zuvor mit einer Pistole in der Jacke gesehen hatten. Er saß im Kinosaal. Wie sich herausstellte, war der Mann Justizwachebeamter und somit befugt, in der Öffentlichkeit eine Pistole zu tragen – er hat einen Waffenpaß, sagt Polizeisprecher



Innenbundholster – eine hundertprozentig sichere Tragweise. Die Waffenbehörde weiß es aber nicht

Thomas Keiblinger (Auszug aus Kurier.at vom 24.03.2016).

Wer nun meinte, daß die Angelegenheit damit abgeschlossen ist, der irrt:

Natürlich unbemerkt von der Öffentlichkeit leitete die Landespolizeidirektion Wien ein Entzugsverfahren hinsichtlich des Waffenpasses ein. Da der Beamte aber Inhaber eines Waffenpasses war und sohin berechtigt war seine Pistole der Marke Glock verdeckt oder auch nicht verdeckt zu führen, gestaltete sich die Angelegenheit schwieriger.

Flugs kam man aber auf eine interessante Idee und vermeinte, daß das Führen der Faustfeuerwaffe Marke Glock im Hosensbund gefährlich sei. „Aufgrund dieser Tragweise muß von einem leichtfertigen Umgang ausgegangen werden, da es bei dieser Waffe konstruktionsbedingt durch unvorsichtiges Zugreifen oder durch andere widrige Umstände zu einer ungewollten Schußabgabe kommen kann.“

Ja, die Pistole der Marke Glock als Inbegriff einer konstruktionsbedingt gefährlichen Waffe, so zumindest nach Meinung der Landespolizeidirektion Wien.

Angemerkt wird zur Vollständigkeit, daß die Faustfeuerwaffe der Marke Glock in einem Innenbundholster geführt wurde, sodaß es optisch so aussah, als wäre die Waffe im Hosensbund steckend geführt worden.

Daß es bei einer Pistole der Marke Glock bei einem unvorsichtigen Zugreifen oder durch andere widrige Umstände zu einer ungewollten Schußabgabe kommen kann, ist wohl klar. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert um jeden Polizisten einen möglichst weiten Bogen zu machen. Zumindest wenn es sich um Beamte der Landespolizeidirektion Wien handelt, oder???



Bürger im Visier der EU

Der Abgeordnete zum EU Parlament, Harald Vilimsky, hat am 12. Mai 2016 unter diesem Titel eine sehr ausführliche Ausarbeitung vorgelegt, in der nicht nur der gegenwärtige Stand des österreichischen Waffengesetzes dargelegt wird, sondern auch die Pläne der EU betreffend die Verschärfungen der Waffenrichtlinie. Auch der künftige Gang des Verfahrens in der EU ist ausführlich dargestellt.

Wir bringen hier die entsprechenden Teile der Arbeit, wer alles lesen möchte, kann das unter www.iwoe.at – Startseite – Aktuelles herunterladen.

Wie ist der aktuelle Stand der Debatte in der EU?

Der Vorschlag der Kommission liegt derzeit im EU-Parlament. Federführend ist dort der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO); der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) sowie der Rechtsausschuss (JURI) sollen Stellungnahmen dazu abgeben.

Bis jetzt zeigt sich, dass die meisten Abgeordneten dem Kommissionsvorschlag sehr kritisch gegenüberstehen. So hat die Berichterstatterin selbst im ersten Abänderungsantrag vorgeschlagen den Kommissionsvorschlag abzulehnen.

Die folgende Aufstellung gibt den Stand der Debatte Anfang Mai 2016 wieder, der sich sicher noch verändern wird:

Abänderungen zu Vorschlägen der Kommission:

Befristung waffenrechtlicher Bewilligungen:

- Mitgliedsstaaten sollen für Erwerb und Besitz von Feuerwaffen ein Überwachungssystem einschließlich medizinischer Checks einführen. Dabei kann es sich entweder um dauerhafte oder periodische Überprüfungen handeln.
- Solange Mitgliedsstaaten noch kein solches Monitoring-System eingeführt haben, soll die Gültigkeit der Bewilligung fünf Jahre nicht überschreiten.

Halbautomaten:

- Halbautomatische Feuerwaffen sollen – im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission – von der Richtlinie nicht anders betroffen sein als bisher. Eine Änderung würde viele praktische Probleme bei der Implementierung mit sich bringen und sei von verschiedenen Mitgliedsstaaten abgelehnt worden, heißt es in der Begründung.



Harald Vilimsky – unser Mann in der EU

Handel:

- Der Internet-Handel mit Feuerwaffen, Waffenteilen und Munition soll insofern strenger reguliert werden, als dass er zwar weiterhin erlaubt bleiben soll, die eigentliche Übergabe von auf diesem Weg erworbenen Waffen müsse aber von Angesicht zu Angesicht erfolgen, auch um die Identität des Käufers zweifelsfrei feststellen zu können.

Deaktivierte Waffen:

- Deaktivierte Waffen sollen von der Richtlinie nicht umfasst sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese Waffen entweder gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/2403 oder früheren nationalen Standards deaktiviert wurden und sichergestellt ist, dass diese Waffen für den Gebrauch dauerhaft unbrauchbar gemacht wurden und nicht mehr in funktionierende Schusswaffen konvertiert werden können.
- Zudem sollen einheitliche Deaktivierungsstandards innerhalb der EU durchgesetzt werden.

Schreckschuss- und Signalwaffen:

- Was Alarm- und Schreckschusswaffen angeht, so sollen diese erlaubt bleiben, aber durch entsprechende Konstruktion sichergestellt sein, dass diese keinerlei Kugel oder Projektil abfeuern können.

- Sogenannte Signal- und Salutwaffen sollen von der Richtlinie nicht umfasst sein.

Weitere Änderungen:

„Gute Gründe“:

- Erwerb und Besitz von Feuerwaffen soll nur dann erlaubt sein, wenn es dafür einen „guten Grund“ gibt. Mitgliedsstaaten können als solche „guten Gründe“ unter anderem Jagd, Sportschießen, wissenschaftliche oder Testzwecke oder historische Studien festlegen.
- Bedenklich scheint hier, dass Selbstverteidigung nicht unter diesen „guten Gründen“ aufscheint.

„Verdächtige“ Munitionskäufe:

- „Verdächtige“ Käufe von Munition sollen verhindert werden, wobei „verdächtig“ sich auf die Menge (unüblich für den privaten Gebrauch), ungewöhnliche Zahlungsformen (unter anderem große Bargeldmengen) oder die Unwilligkeit des Käufers bezieht, sich zu identifizieren. Solche Aktivitäten sollen von den Händlern bei den zuständigen Behörden gemeldet werden.

- Genehmigungen zum Erwerb und Besitz für Waffen der Kategorie A sollen in den Mitgliedsstaaten grundsätzlich möglich sein, aber streng begrenzt werden (etwa auf Hersteller, Waffenschmiede oder Forensik-Experten).

Aufbewahrung und Transport:

- Mitgliedsstaaten sollen Regeln hinsichtlich der Aufbewahrung von Feuerwaffen, deren Teilen sowie von Munition erlassen (einschließlich des Transports), um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zugriff darauf haben.

Datenaustausch:

- Es soll ein einheitliches Europäisches Waffenregister erstellt werden indem die Behörden der Mitgliedstaaten auf elektronischem Weg über eine gemeinsame Plattform Informationen austauschen.

- Dabei sollen bereits vorhandene Instrumente wie z.B. das Schengen Informationssystem verwendet werden.

Weiteres Prozedere:

- Der Bericht aus dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz wird derzeit von den verschiedenen „Schattenberichterstattem“ abgeändert.
- Am 27. Juni kommt der Bericht im Ausschuss zur Abstimmung.
- Danach wird über den Bericht im Plenum von allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments abgestimmt werden. Ein Datum dafür ist derzeit noch nicht bekannt.

Hier ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Der Bericht erhält eine Mehrheit und kommt direkt in der ersten Lesung in den Europäischen Rat. Falls der Rat seine Zustimmung erteilt, ist der Rechtsakt erlassen.

Falls der Rat seine Zustimmung nicht erteilt, kommt der Bericht mit den Standpunkten des Rates in die zweite Lesung. Dort wird er innerhalb einer Frist von drei Monaten entweder vom Europaparlament gebilligt (Rechtsakt gebilligt) oder abgelehnt (Rechtsakt gescheitert). Das EP hat auch die Möglichkeit die Standpunkte des Rates abzuändern.

Falls diese vom EP angenommen werden kommt der Text in die dritte Lesung. Hierbei muss der Rat den Abänderungen des Parlamentes zustimmen (Rechtsakt gebilligt) oder diese ablehnen. Falls letzteres der Fall ist, wird in einem Vermittlungsausschuss versucht einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten. Falls dies gelingt und sowohl Rat als auch Parlament zustimmen, ist der Rechtsakt gebilligt.

Da es sich um eine Änderung einer Richtlinie handelt, muss diese auf nationaler Ebene auch ratifiziert und in die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten eingebaut werden.

Eine wertvolle Arbeit. Kein anderer unserer Vertreter in der EU hat sich dieser Mühe unterzogen, keiner hat das in dieser umfassenden Art dargestellt. Das muß anerkennend bemerkt werden.

Inzwischen ist ja schon wieder einiges zu diesem Thema geschehen. Daher haben wir Harald Vilimsky zur Waffenrichtlinie interviewt.

Hier seine Stellungnahme:

IWÖ: Herr Abgeordneter, seit dem 12. Mai ist doch einige Zeit vergangen. Was ist in der Zwischenzeit in dieser Sache passiert? Was hat der Rat beschlossen?

Vilimsky: Die Forderungen des Rates haben sich in einigen Punkten gegenüber dem Bericht, der im Ausschuss für Verbraucherschutz behandelt wurde, verschärft. So fordert der Rat, dass zu Kategorie A – also Kriegsmaterial - zukünftig auch Kurzfeuerwaffen mit Magazinkapazitäten von mehr als 20 Patronen, Langfeuerwaffen mit Magazinen mit mehr als 10 Schuss und Halbautomaten (unter 60 cm) sowie Ladevorrichtungen bzw. Magazine gehören sollen. Des Weiteren fordert der Ratsvorschlag eine fünfjährige medizinische Kontrolle und ein Verbot auch private Waffen gemeinsam mit Munitionsbeständen zu lagern.

IWÖ: Wie war denn die Stellungnahme des österreichischen Innenministeriums dazu?

Vilimsky: Eine neue Stellungnahme dazu ist vom Bundesministerium für Inneres noch nicht bekannt.

IWÖ: Unser neuer Herr Innenminister hat gemeint, es werde keine Änderungen beim österreichischen Waffengesetz geben müssen, wenn die Richtlinie so beschlossen würde. Das scheint aber doch nicht realistisch zu sein?

Vilimsky: Das hängt davon ab, in welcher Version die Richtlinie beschlossen wird. Es liegen insgesamt über 300 Abänderungsanträge vor, natürlich auch von uns. Somit bleibt es noch spannend.

IWÖ: Drei Problemkreise sind uns wichtig: Erstens das Verbot der Halbautomaten, ob total oder teilweise, zweitens die zeitliche Befristung der Waffendokumente und drittens der Wegfall der Rechtfertigung der Selbstverteidigung. Was können Sie uns darüber sagen?

Vilimsky: Lassen Sie mich betonen, dass die FPÖ gemeinsam mit der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit einen Abänderungsantrag gestellt hat, indem wir den Kommissionsvorschlag zur Änderung vollends ablehnen. Man muss sich in Erinnerung rufen, warum diese Änderung der EU-Richtlinie entstanden ist. Es ging ursprünglich um Terrorismusprävention. Erreicht hat man meines Erachtens das Gegenteil. Anstelle der Terroristen müssen jetzt die Bürger mit Konsequenzen rechnen. Wir hatten zum

Beispiel eine Anhörung in Brüssel über die neue Waffenrichtlinie, wo darüber diskutiert wurde, welche Halbautomaten auf die schwarze Liste gelangen sollten und wie man Waffenbesitzern ihr Leben weiter erschwert, während nicht weit entfernt ein gewisser Sallah Abdeslam mit einer illegal erworbenen Kalaschnikow sich eine wilde Schießerei mit der belgischen Polizei lieferte. Die wahre Bedrohung geht nicht von den Bürgern mit ihren legalen Waffen aus, sondern von den Terroristen mit den illegalen Waffen vom Balkan oder der Ukraine, die es am Schwarzmarkt zuhauf gibt.

IWÖ: Sind Ihnen dazu Initiativen der österreichischen Jägerschaft und unserer Sportschützen bekannt geworden? Gibt es so etwas wie einen Lobbyismus?

Vilimsky: Ja natürlich. Es haben uns Abgeordnete viele Mails und Briefe besorgter Bürger erreicht, aber auch Vereine haben sich zu Wort gemeldet. Insbesondere haben uns Jagd- und Schützenverbände angeschrieben, die sehr besorgt über die Entwicklungen waren. Sehr interessant fand ich die Entwicklung bei den Anhörungen. Wurden bei der internen Anhörung, die nicht öffentlich war, lauter Waffenlobbyisten und Sportschützen sowie Jagdverbände angehört, die sich allesamt gegen den Vorschlag aussprachen, hat man bei der öffentlichen Anhörung fast nur Personen von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gehabt, die sich allesamt für eine Verschärfung des Waffenrechts ausgesprochen haben. Die Verbände und Gruppen, die sich gegen diese unsinnige Verschärfung aussprachen, haben tatsächlich viel und gute Arbeit geleistet und uns auch wichtige technischen Details geliefert.

IWÖ: Wie geht es jetzt weiter? Diese Richtlinie müßte auch noch durch das EU-Parlament. Oder kommt das gar nicht mehr ins Parlament? Wie ist denn die Stimmung dort? Und was meinen denn die übrigen österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament? Wie werden denn die abstimmen?

Vilimsky: Das Prozedere war ein sehr langes und mühsames, indem vor allem die EU-Institutionen meines Erachtens immer wieder fragwürdige Vorschläge getätigt haben, wie zum Beispiel das Verbot von Magazinen mit gewissen Kapazitäten oder die generelle Infragestellung der Einstufung in die Kategorie B. Es gibt im Grunde genommen zwei große Lager, eines dafür und eines dagegen. Die Ausgangslage ist zudem denkbar knapp. Die österreichischen Abgeordneten, vor allem jene von der ÖVP, verhalten sich entsprechend

reserviert. Anders als wir, die sich offen gegen diese neue Richtlinie aussprechen, spielt die ÖVP auf Zeit. Belustigend habe ich vor allem die Aussagen mancher heimischer ÖVP Politiker gefunden, dass sie diejenigen seien, die sich für die Schützen und Jäger einsetzen und die Richtlinie verhindern werden. Spätestens bei der Abstimmung werden wir sehen, wo die österreichischen EU-Abgeordneten stehen. Der Ausschuss für Verbraucherschutz wird am 13. Juli über die neue Richtlinie

abstimmen. Wenn die Ausschussmitglieder für den Bericht stimmen, kommt dieser ins Plenum des Parlaments.

IWÖ: Was würde denn passieren, wenn das Parlament diese Richtlinie ablehnt?

Vilimsky: Momentan sieht es so aus, dass es ein sehr knappes Ergebnis im Ausschuss für Verbraucherschutz erwartet wird und dass der Vorschlag der Kommission wahrscheinlich schon bei der Abstimmung im Ausschuss scheitern könnte. Dann würde

der Bericht ins Plenum kommen. Entweder wird der Vorschlag der Kommission abgelehnt und die ganze Geschichte verfällt oder der Bericht kommt zurück in den federführenden Ausschuss und wird neu erarbeitet.

IWÖ: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wird danken sehr für ihre Ausführungen. Wir danken auch für Ihre bisherigen Bemühungen in dieser für uns so wichtigen Angelegenheit.

Blick über Grenzen

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

FESAC-Jahrestagung 8. – 11. Juni 2016 in Aix en Provence



Da ich wegen einer Terminkollision in einer wichtigen familiären Angelegenheit nicht an der Tagung teilnehmen konnte, bat ich Herrn Albrecht Simon (Boardmember für Deutschland) mich zu vertreten. Den jährlichen, vor der Tagung versendeten „Country Report“ habe ich wie üblich vorher gemailt.

Ich zitiere aus dem Bericht von Albrecht Simon:

Da das Vorgehen innerhalb der EU sehr komplex und verwirrend ist, hier eine kurze Erklärung: Es gibt in der EU zwei Einrichtungen, die gleichrangig beurteilen, wie der Vorschlag der Kommission zu sehen ist.

Die erste EU-Institution ist das Europäische Parlament (EP), das aus gewählten Mitgliedern (MEPs) besteht, zu dem wir eine direkte Verbindung aufbauen können und auch aufgebaut haben. Im Parlament gibt es zwei Ausschüsse, nämlich LIBE (innere Angelegenheiten) und IMCO (interner Markt). Letzterer ist der wichtigere, weil die Richtlinie in seinen Verantwortungsbereich gehört.

Die zweite EU-Institution, bei der wir durch unsere nationalen Vertreter Lobbyarbeit geleistet haben, war der Rat, der aus nationalen technischen Fachleuten zusammengesetzt ist (GENVAL-Tagungen), sowie COREPER, das aus ständigen

Vertretern in Brüssel besteht und dem Ministerrat.

IMCO wird am 12. Juli abstimmen, welche der 847 Ergänzungsvorschläge, die seitens der MEPs vorgelegt wurden, angenommen werden.

Die wirkliche, komplexe Situation ist nur zu erahnen! Die einzige, den Kern des Problems betreffende Frage, wie kann der Gesetzgeber illegale Waffen erfassen wird auch dieses Gremium nicht lösen können (Allein 1997 sind z.B.: ca. 600.000 AK – Sturmgewehre und Munition in Albanien auf den Markt gekommen!!).



Automat Kalaschnikow – als Kriegsmaterial bei uns streng verboten, für Terroristen aber leicht erhältlich

So geht Selbstverteidigung (in Südafrika)

Wenn geschossen wird, soll man zurückschießen, sonst ist man tot. Das wäre ein Grundprinzip der Selbstverteidigung. Funktionierte aber nur, wenn man selbst bewaffnet ist, sonst hat man ganz schlechte Karten und vielleicht ein Begräbnis.

Die Geschichte hat mir ein Berufsjäger aus Südafrika erzählt. Sein Nachbar, ein schwarzer Geschäftsmann wurde von 5 Kriminellen überfallen, die seinen Laden ausrauben wollten. Der Jäger, Kotie Herold sein Name, schnappte seinen Halbautomaten, Kaliber 223 und kam zu Hilfe.

Drei der Kriminellen schossen auf ihn mit Faustfeuerwaffen und haben ihn auch dreimal sehr ernstlich verletzt. Ein Schuß traf ihn ins Bein, verletzte die Arterie, der



Kotie Herold, der Jäger aus SA

zweite in die Hüfte und der dritte in den Oberkörper. Dennoch schoß er zurück, tötete einen der Angreifer, die anderen flohen.

Er hat überlebt, weil er in der Lage war, seine Arterienblutung selber zu stoppen, bis dann professionelle Hilfe kam. Und er hat überlebt, weil er bewaffnet war – gut bewaffnet – und trotz seiner Verletzungen nicht aufgegeben und zurückgeschossen hat.

Was lernen wir daraus? Wir lernen etwas – nämlich sich vorzubereiten, bewaffnet

zu sein und wenn es sein muß weiterzukämpfen solange es geht. Und außerdem lernen wir, daß es möglich ist, bedrängten Opfern zu helfen – aber nur wenn man selber bewaffnet ist.

Und was lernen unsere Sicherheitspolitiker daraus? Die Antwort ist einfach – Nichts.

Kontakt zu meinem Informanten www.shikra-safaris.com



Tatortfoto: Blut im Auto



Nochmals gut gegangen



Petra Geyer

Grafik - Layout & Druck ...

Alles aus einer Hand!

Tel.: 0676 / 66 00 601

petra.geyer@inode.at

Zeitungen & Bücher & Flyer & Folder
Geschäftsdrucksorten & Plakate usw.

Bockdoppelflinte Elos A Initial B

Mit und ohne Ejector erhältlich
 Ölfinish, Kaliber 12/76, Lauflänge 71 cm, 5 Inner HP Choke
 Ab 1.359,00 €

NEU


Bockdoppelflinte Elos C Sporting

Auch als AS Version mit höhen- und seitenverstellbarem Schaft erhältlich
 Ölfinish, Kaliber 12/76, Lauflänge 76 cm, 4 Exis HP Choke
 Ab 1.859,00 €



Modelle auch in linker Ausführung



S16 TAC



659,00 €

Holzschafft, schwarz, Kaliber 12/76
 Lauflänge 51 cm, Mobile Choke

S16



619,00 €

Ohne Ejector
 Walnussschaft, Kaliber 12/76
 Lauflänge 51 cm, Mobile Choke

S11



819,00 €

Ejector, Aluminium Receiver
 Walnussschaft, Kaliber 12/76
 Lauflänge 71 cm, Mobile Choke

INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHREM WAFFENFACHHÄNDLER

unverbindl. LRP inkl. MwSt.



Hunting Kit 20-03 „Premium“

LBW Luxus, Basis Montage, Oberteil 30er Ringe, Hawke Zielfernrohr Frontier 30 SF, 2,5-15x50, LR Dot, 30 mm, Stecher oder Direktabzug. Kaliberangabe erforderlich.

Komplettpreis: € 2.549,-



Hunting Kit 20-03 „Exklusiv“

LBW Standard, Weaver Schiene 2-teilig, Fixmontage 30er Ringe, Hawke Zielfernrohr Endurance 30 SF, 4-16x50, LR Dot, 30 mm, Stecher oder Direktabzug. Kaliberangabe erforderlich.

Komplettpreis: € 1.749,-



Sporting Kit 20-03 „Exklusiv“

LBW Standard, Picatinny Schiene 0MOA, Fixmontage auf Weaverschiene, 30er Ringe, Hawke Zielfernrohr 4-16x50, Mildot Centre Dot, 30 mm, Druckpunkt Matchabzug. Kaliberangabe erforderlich.

Komplettpreis: € 2.139,-

Technische Daten (Gelten für Hunting Kit Premium, Hunting Kit Exklusiv):

Länge: (MI/ST) ca. 113 cm, Gewicht: ab 2,7 kg
 Lauflänge: (MI/ST) 60 cm, optional 55 cm (ME/MG) 65 cm, optional 60 cm

Kaliber
 Mini: .222 Rem., .223 Rem.
 Standard: 6,5x47L, 6,5x55, 6,5x57, 7x57, 7x64, 8x57IS, 9,3x62, .243 Win., .308 Win., .25-06, .270 Win., .30-06, .22-250
 Medium: 6,5x63 Messner Mag., 6,5x68, 8x68 S
 Magnum: 7mm Rem. Mag., 7 mm WSM, .270 WSM, .300 Win. Mag., .300 WSM





Pistole 1910 von rechts, Magazin entnommen

Dr. Hermann Gerig

Bergmann Bayard 1910

In der dänischen Bedienungsanleitung aus 1911 wird sie „PISTOL 1910.“ genannt.

Mit der Vorstellung und Besprechung dieser Pistole begeben wir uns in die Frühzeit der Entwicklung von Selbstlade pistolen. Im letzten Jahrzehnt der 19. Jahrhunderts gab es besonders am Waffensektor einen enormen Innovationsschub. Erst durch die Erfindung des rauchschwachen, dann des rauchlosen Pulvers und der Vervollkommnung der Metallpatrone war die Möglichkeit einer Selbstladefunktion gegeben. Besonders österreichische und deutsche Konstrukteure waren hier führend. Na-

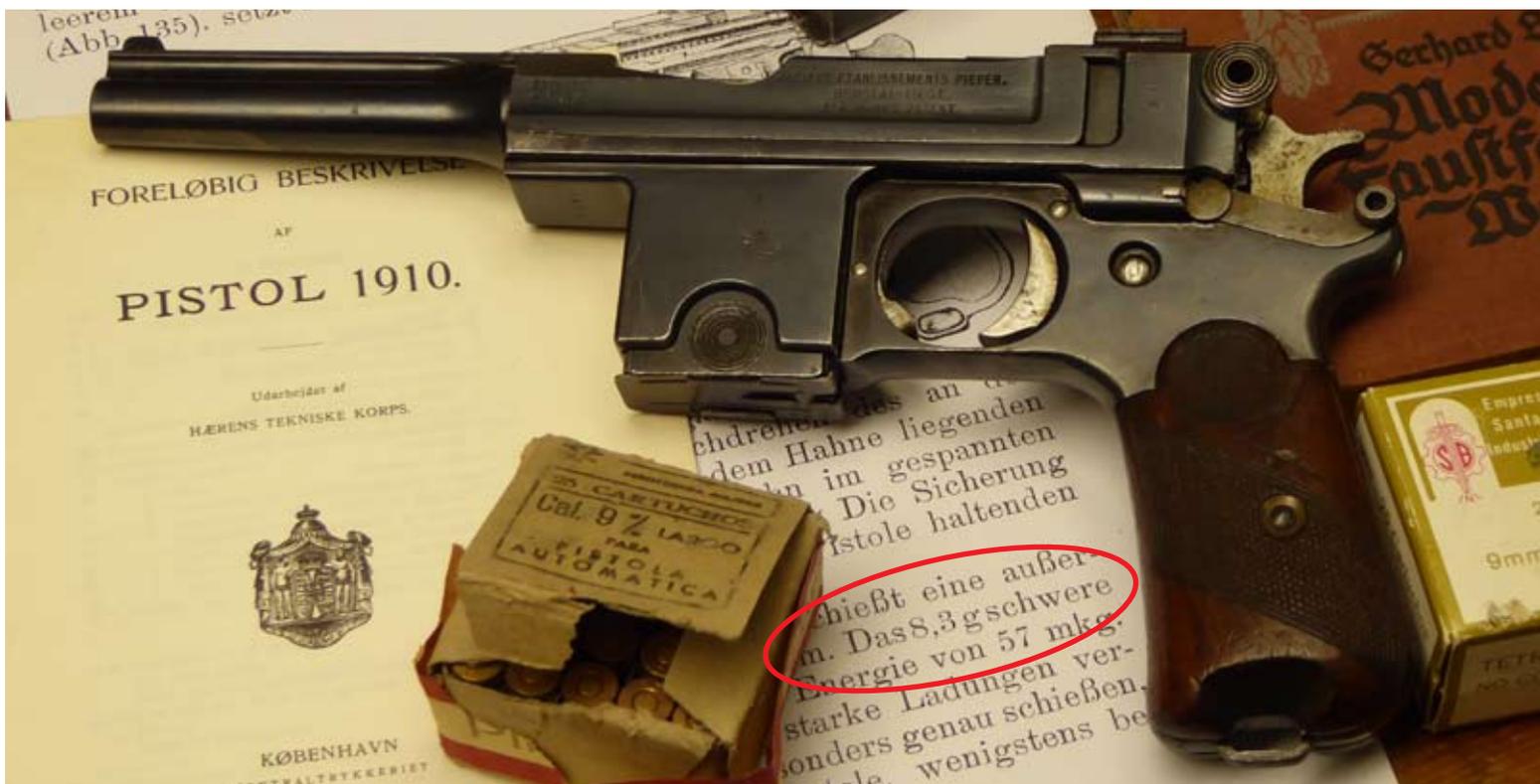
men wie Schönberger-Laumann, Bittner, Salvator-Dormus, Schulhof, Borchard, von Mannlicher, Bergmann, Schwarzlose, Luger, Mauser aber auch Maxim und Browning sind hier zu nennen.

Bergmann, ein sehr ideenreicher deutscher Konstrukteur begann mit der Entwicklung der Selbstlade pistolen um 1890, mit diversen unverriegelten Selbstladern und kreierte gleich auch eine neue Patrone dazu. Einmal hatten die Pistolen einen Auszieher, manche Modelle haben keinen. Wirklich erfolgreich war keine dieser zum Teil in Kleinserien produzierten Pistolen.

Der erste wirkliche Erfolg war das Mars Modell 1903. Dieser verriegelte Selbstlader im starken Kaliber 9mm Bergmann erregte auch das Interesse der Militärs. Von 1903 bis 1906 wurde in Gaggenau (Deutschland) produziert. Bergmann verkaufte die Rechte an der Marspistole im Jahr 1907 an die belgische Firma Anciens Etablissement Pieper. Vielleicht war auch das nicht erfolgreiche Abschneiden der Mars-Pistole bei dem US -Ausscheidungstest ein Grund für den Verkauf? Pieper änderte den Namen der Pistole auf Bayard Modell 1908 und mit dieser Beschriftung wurde auch



Zum Vergleich oben Bergmann Pistole 1910/20 (Haerens Rustkammer), darunter Bergmann 1910. Man beachte die unterschiedlichen Griffschalen



Bergmann Pistole 1910 auf zeitgenössischer dänischer Bedienungsanleitung. Die Energieangabe der Patrone aus 1910 ist rot markiert



Bergmann Pistole 1910 auf zeitgenössischer Waffenliteratur

© Dr. Hermann Gerig



de Sevilla

Militar

ANGIENS ETABLISSEMENTS PIEPER.
HERSTAL-LEGE.
BERGMANN'S PATENT.



Patronen, die verschossen werden können. Jüngste LARGO - Fertigung 1981. Zu beachten: Die Beschriftung Cal. 9 mm LARGO PARA PISTOLA AUTOMATICA. PARA ist spanisch und bedeutet „für“. Hat also nichts mit Parabellum zu tun.



Bergmann Pistole nach letztem Schuß mit offenem Verschuß



Pistole Bergmann 1910, darunter Königlich, dänischer Dannebrog Orden, Ritterkreuz, FR IX = König Frederik IX (1947 - 1972) mit Original- Etui.

an das spanische Militär geliefert. Einen kleinen Posten Modell 1908 kaufte die griechische Regierung.

Die Hauptdifferenz zwischen dem Modell 1908 und der Marspistole besteht in der Zahl der Züge. Während die Mars mit 4 Zügen ausgestattet ist, hat die Bayard 6 Züge. Ausnahme: In ganz frühen Bayard Pistolen sind noch Bergmann Läufe mit 4 Zügen verbaut! Die frühen in Gaggenau produzierten Bergmannpistolen haben einen eingeschraubten Lauf (wie Pistole Parabellum). Bei der belgischen Fertigung ist Lauf und Verschluss ein Stück (wie Mauser C 96)

Das Modell 1908 ist von späteren Modellen ganz leicht an der fehlenden Ausnehmung links und rechts am Magazinschacht zu unterscheiden. Offenbar wurde das schwierige Ergreifen beim Magazinwechsel erst später bemerkt, zumal man ja das Magazin auch in der Waffe mit Ladestreifen füllen kann.

Beschreibung der Pistole

Die Bayardpistole 1910 ist ein starr verriegelter Rückstoßlader mit beweg-

lichem Lauf und außen liegendem Hahn.

Die Verriegelung erfolgt durch einen senkrecht beweglichen Verriegelungsblock.

Technische Daten

Länge	253 mm
Höhe	142 mm
Breite	35,5 mm
Lauffänge	101mm
Länge der Visierlinie	200mm
Kaliber	9 mmBergmann Bayard, 9mm Largo, 9x23. (9mm Steyr funktionell passend)
Vo	340 m/sec
Eo	51,9 kpm (G.Bock 1911 57mkg)
Züge	4 oder 6
Gewicht	1035g
Griffschalen	Holz oder Trolit (ein Kunststoff ähnlich Bakelit)
Ladestreifen für 6 Schuß	
Magazinkapazität	6 Schuß, sehr selten 10 oder 15 Schuß.

Die Patrone 9mm Bergmann – Bayard

Entwickelt um 1900 für die erste erfolgreiche, verriegelte Bergmannpistole. Diese Patrone nennt man in Dänemark 9mm Bergmann (Bayard), in Spanien ist sie als 9mm Largo eingeführt. Durch die Annahme in der dänischen und spanischen Armee, war sie relativ bald in Europa verbreitet. In den Abmessungen der Hülse ist sie mit der 9mm Steyr nahezu ident. Man kann beide nur durch das höhere Geschossgewicht der Bergmannpatrone (8,3g bis 8,35g zu 7,35 bis 7,6g bei Steyr) und durch den Bodenstempel unterscheiden. Während die 9mm Steyr mit 1000 atm eine ausgesprochene Niederdruckpatrone darstellt, arbeitet die 9mm Bayard mit wesentlich höherem Gasdruck. Man kann daher die 9mm Steyr gefahrlos in der Bergmann Pistole schießen, nicht aber die starke 9mm Largo in der Steyr M.12. Heute sind beide obsolet und haben, besonders in ihren Originalpackungen, bereits Sammlerwert.

Bis gegen Ende der 1960er Jahre blieb die 9mm Largo das spanische Ordonanzka-

liber für Pistolen. Durch die engere Zusammenarbeit mit der NATO und schließlich mit dem 1982 erfolgten Beitritt zur NATO wurde die weltweit erfolgreiche 9 x 19 (Luger) als Standardpistolenpatrone bei den spanischen Streitkräften eingeführt. Die 9 x 19 sollte keinesfalls in der Bergmann Pistole verschossen werden, da die Hülse um 4mm kürzer ist!

Besonderheiten

Die Bergmann Bayard ist eine hervorragend ausgearbeitete Pistole mit dem Konzept, das Magazin nicht im Griff sondern vor dem Abzugsbügel in einem Schacht zu haben. Das Laden kann auf zwei Arten erfolgen: Das Magazin in der Pistole mittels Ladestreifen laden, oder das Magazin entnehmen, laden und fest einschieben, am besten noch mit dem Handballen draufklopfen.

Die Produktionszahlen der Pistole 1910 sind vergleichsweise gering. Spanien bestellte 3000 Stück, die dänische Regierung bestellte 4840 M 1910 vor dem 1. Weltkrieg. Zum Vergleich: Es wurden schon 1906 über 60.000 Mauser C 96 Pistolen in alle Welt verkauft.

Obwohl sich Bergmann 1910 aus dem Geschäft zurückzog, war die Verbindung von seinem Werk mit dem Produzenten

Anciens Etablissement Pieper (AEP) in Belgien bis zum Ausbruch des 1. WK aufrecht. Dann fand man sich jedoch in verfeindeten Lagern und als deutsche Truppen in Belgien einmarschierten, wurde auch die AEP Fabrik in Herstal besetzt. Das Ende der belgischen Bergmann Bayard war damit gekommen.

Ab 1922 begannen die Dänen ein leicht verbessertes Modell mit größeren Griffschalen als das Modell 10/21 in Kopenhagen zu erzeugen und die alten Modelle auf diese Spezifikation anzupassen. Die letzten 1910/21 wurden 1935 ausgeliefert, blieben bis 1946 Standard und wurden in diesem Jahr durch die FN High-Power ersetzt.

Laden und die Funktion

Nach dem letzten Schuß bleibt der Verschuß offen. Nun kann das Magazin entweder mit einem Ladestreifen gefüllt werden, oder aus der Pistole entnommen, geladen und eingeführt werden. Bei entsicherter Pistole wird der Verschuß ganz zurückgezogen, dabei wird der Hahn gespannt. Beim Loslassen des Verschlusses wird eine Patrone zugeführt und die Pistole ist nun entsichert und schußbereit.

Beim Schuss werden Lauf und Verschluss gemeinsam ein Stück zurückgetrieben, wobei der Riegelblock niedergedrückt

wird und durch diese Entkoppelung der Verschuß alleine zurückgeht, den Hahn spannt, die Hülse auswirft, um beim Vorgehen eine Patrone zuzuführen und verriegelt. Die erste Bergmann Ausführung neigte, wie auch unsere Roth Krnka M .7 zum Doppeln, sodaß bei beiden Pistolen in ihrer verbesserten Variante ein Unterbrecher eingebaut wurde. Wenn die links liegende Sicherung aktiviert ist, läßt sie keine Bewegung des Abzugs, des Schlittens und des Hammers zu.

Zerlegen

Zuerst Magazin entnehmen, Pistole entladen, Hammer spannen. Mit dem Wischstock den Schlagbolzen hineindrücken und gleichzeitig den Haltebolzen nach rechts herausdrücken. Den Schlagbolzen nach hinten herausziehen. Hammer bei betätigtem Abzug gebremst nach vorne lassen. Kimmenstück leicht nach vorne drücken und herausheben. Jetzt können Schließ- und Schlagbolzenfeder (die vorher meist klemmt) nach hinten herausgezogen werden. Hammer spannen und Verschußstück herausziehen. Die Einheit Schlitten und Lauf langsam nach vorne ziehen, vom Griffstück abnehmen, wobei das Verriegelungsstück meistens nach unten herausfällt. Um das Schloß zu reinigen braucht man bei der Bayard



Oben frühe unverriegelte Bergmann Pistole in Sportausführung, darunter: Bergmann Pistole 1910



Zum Reinigen zerlegt, Deckplatte abgenommen

Mod. 1910 mit den original Griffschalen nur den in der linken Gehäusewand liegenden Schloßplattenhalter nach oben und einwärts drücken, wobei sich eine rechte, exakt eingebaute Schloßplatte löst, sodaß das Schloß frei liegt.

Instandhaltung der Pistole

Da Pulver und besonders Zünderrückstände hygroskopisch sind, begünstigen sie Rostbildung. Daher unmittelbar nach dem Schießen reinigen. Wenn alte Patronen verschossen wurden, zuerst mit einem nassen Wergpolster durchwischen, da die Zünderrückstände nur in Wasser löslich sind. Trocknen und danach ölen – Nachreinigung mit Waffenöl empfohlen! Nun ist klar, warum alte Sammlerwaffen so selten spiegelblanke Läufe haben.

Zusammenfassung

Je nach Zeit und Produktionsart heißt diese Pistole: Marspistole (1903), produziert in Gaggenu danach Bayard Modell 1908, als Modell 1910 wurde sie in Dänemark ein-

geführt. Pistolen 1910/21 die im Armeearsenal von Kopenhagen erzeugt wurden, haben, wenn sie 1922 bis 1924 erzeugt wurden die Bezeichnung „HAERENS TOJHÜS“ links am Verschluß, Pistolen von 1924 bis 1925 erzeugt, tragen die Beschriftung „HAERENS RUSTKAMER“.

In alter deutscher Literatur liest man auch die Bezeichnung Bayard – Kriegspistole. Die dazugehörige Pistolentasche ist eine Rarität. Sie hat zwei Schlaufen für den Wischstock, ein Täschchen für das Reservemagazin und zwei weitere für je einen Ladestreifen.

Die Bergmann Bayard Pistole stammt aus der Frühzeit des Pistolenbaues, ist hervorragend verarbeitet und verschießt eine bemerkenswert starke Patrone. Für diese Patrone wurden später in Spanien auch Pistolen von der Firma Llana, Astra und Star gebaut. Ebenso wurde der Karabiner Mod. 1921 Destroyer, der auch bei der Guardia Civil eingesetzt war, für diese starke 9mm Patrone erzeugt.

Bei der letzten Spezialauktion im Dorotheum war für eine gut erhaltene 1910/21 (die häufiger ist als das Modell 1910) das

Meistbot € 900,- exklusive Käufergebühr und Umsatzsteuer.

Obwohl sie auf Grund der niedrigen Produktionszahlen relativ selten ist, sollte sie in jeder Sammlung vertreten sein, die den 1. WK oder die „frühen Selbstladepistolen“ zum Thema hat. Das gilt auch für die etwas häufigere Bergmann 1910/21



19. Klassische Auktion am 2. April 2016 – Joh. Springer's Erben

Auktionshalle Kagraner Platz 9 in 1220 Wien.

FN Browning , Mod. 1903, 9mm Br. Lang, sehr gut erhaltene große Browning „Armeepistole“ mit 98% Originalfinish, kein gültiger Beschuß, in Eigenbauschachtel. Ruf € 200,- Meistbot € 260,-

Mann 6,35 Browning . Extrem seltene deutsche Westentaschenpistole, Fertigungsperiode von ca. 1920 – 1923. Um trotz des sehr leichten Verschlusses eine sichere Verriegelung zu erreichen, ließ der Konstrukteur Mann im Patronenlager eine umlaufende Rille einfräsen, die als

Belastungsrille fungiert. 95% Originalfinish, linke Griffschale repariert. Ruf € 300,- Meistbot € 320,-

Smith&Wesson M 52 – 2 .38 Spezial Wadcutter, Klassische Sportpistole von S&W in der 2. Variante nahezu neuwertig, in Eigenbau Holzkassette mit Reservemagazin. Ruf € 200,- Meistbot € 500,-

Mauser 98, DWM, Modell Brasilien 1908, Kal. 7 x 57, nummerngleich, sehr guter Lauf, Mündungsschoner, Zustand II - III. Ruf € 200,- Meistbot € 240,-

Cosmi Selbstladeflinte, Mod. Milord Standard, Kal. 12/70 65 mm Lauf, mit flacher guillochierter Schiene, Choke ½, Baskül ungraviert, Schiebesicherung am Kolbenhals, Einabzug, 7schüssiges Röhrenmagazin im Hinterschaft, geölter Nußholzschaft mit feiner Fischhaut. Gummischäftkappe, Beschuß nicht ersichtlich, Zustand 3 Ruf € 3800,- Meistbot € 4000,-

Zu den angeführten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

JAGEN HEUTE

JAGEN HEUTE

Das außergewöhnliche Jagdmagazin

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...

€ 14,- Abo für 6 Ausgaben endet automatisch



JAGEN HEUTE Leserservice

4600 Wels, Fabrikstraße 16, Österreich

Telefon: 0 72 42 / 66 6 21

E-Mail: leserservice@jagenheute.at

www.jagenheute.at



Spezialauktion im Palais Dorotheum

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen am 5. März 2016

Der abermals umfangreicher gewordene Katalog stellt 478 Exponate vor.

Repetierbüchse, Modell Mannlicher Schönauer GK, Kal. 7 x 64. Lauflänge 650 mm, deutscher Stecher, Kolbenhals und Flügelsicherung, Standvisier mit zweitem Visierblatt, Einhakmontage mit montiertem ZF „Kahles HELIA“ Super 6S1 Abs. 4. Mit Höhenverstellung. Der Lauf blank, sehr gute Gesamterhaltung. Wiener Beschuß aus 1965. Ruf € 400,- Meistbot € 1300,-

KK – Repetierbüchse, Mod. Zephyr – Luxusmodell, Kal.: .22lr. Lauflänge 500mm, ein Magazin, seitlicher Magazinhaltknopf, Flügelsicherung, Standvisier mit zweitem Visierblatt, Klemm-Montage mit ZF „Hensoldt“ DIAPI – D 2 1/2 x 17,5, Abs.: 1, der Schaft in Stutzenausführung mit Pistolengriff, Fischhaut und Schaftkappe aus schwarzem Kunststoff.

Sehr guter Erhaltungszustand, blanker Lauf. Wiener Beschuß aus 1957. Ruf € 350,- Meistbot € 1400,-

Pistole Steyr, Mod.: SPP, Kal.: 9mm Para, ein Magazin (30 schüssig) seitlenverstellbares Visier, Kompensator, Kunststoffgriff - und Gehäuse, sehr gute bis neuwertige Erhaltung, spiegelblanker Lauf, seltene, da nicht lange hergestellte Pistole (zivile Version des Modells „TMP“). Wiener Beschuß aus den 90er Jahren, dazu original Tragriemen. Ruf € 240,- Meistbot € 800,-

Pistole Steyr: Mod.: SP, Kal.: 7,65, Lauflänge 90 mm, ein Magazin, Druckknopfsicherung im Abzug, linke Verschlussseite beschriftet mit: „STEYR – DAIMLER – PUCH A.G. MOD, SP, KAL. 7,65mm“ sowie mit „MADE IN AUSTRIA“. Sehr gute Erhaltung, spiegelblanker Lauf, Griffschalen aus schwarzem

Kunststoff mit STEYR-Logo, sehr selten, dazu originale mit grünem Kunstleder beklebte Kassette. Ruf € 400,- Meistbot € 1300,-

Revolver, Smith & Wesson, Mod.:629-5 Classic DX, Kal.: 44 Mag., Lauflänge 6 ½', sechsschüssiger Stainless Steel Revolver, höhen- und seitenversellbares Visier, breiter Hahn, glatte Griffschalen aus Schichtholz und Fingermulden, sehr guter Zustand, blanker Lauf, reinigungsbedürftig, belgischer Beschuß. Ruf € 260,- Meistbot € 900,-

Meistbot exkl. Käufergebühr und Umsatzsteuer

Besonders freut uns, daß Herr Ing. M. Kruschitz als Literaturangabe zur Steyr Mod.: Zephyr den Artikel von Dr. Hermann Gerig in den IWÖ-Nachrichten 4/15 Seite 20 ff angibt

Hermann Historica München

72. Auktion 19. und 20. April 2016

Cosmi Kipplauf - Selbstladeflinte Mod.: Lusso. Kal. 12/70. Guillochierte Laufschiene mit Perlkor. Basküle mit feinen englischen Arabesken. Schaftmagazin. Nußholz-Maserschaft mit Pistolengriff. Fischhaut. Links am System „COSMI – BREV, ANCONA – ITALY / Mod. Lusso“. Neuwertig. Ruf € 4500,- Meistbot € 6300,-

Steyr Mod. SSG 69, Kal.: .308. Fünfschüssig, gültiger Beschuß. Prismenschiene, seitliche Sicherung, links am System „Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr Mannlicher Mod. SSG 69“, vollständige, originale, graugrüne Militärphosphatierung, Nußholzschäft. Kaisergriff und Vorderschaft punziert. Ruf € 750,- Meistbot € 1050,-

Pistole Steyr Mod. 1911. Kal. 9mm Steyr, blanker Lauf, nummergleich, deutscher Beschuß. Links am Schlitten das chilenische Wappen, rechts „EJERCITO DE CHILE“. Vollständige, originale Streichbrünierung. Klein- und Bedienteile mit Resten von Gelb, Nußholzgriffschalen mit Gebrauchsspuren. Sehr gute Erhaltung. Ruf € 250,- Meistbot € 380,-

Pistole VIS Mod. 35, Radom mit Anschlagkasten, Kal. 9mm Para, nummergleich, Lauf matt, Fertigung 1938, Standardbeschriftung. Poln. Abnahme im Oval. Nut für Anschlagenschaft. Vollständige, originale Brünierung mit geringen Tragespuren. Dazu der sehr seltene Anschlagenschaft mit brünierten Beschlägen als Replik. Das Original wurde nur expe-

rimentell gefertigt. Ruf € 2000,- Meistbot € 4000,-

Repetierbüchse, Winchester Mod. 1895, Russland-Kontrakt. Kal. 7,62 x 54 R. Blanker Lauf. Links am Gehäuse Winchester Standardbeschriftung, rechts am Kolben russische Abnahmemarken. Auf der Hülse „7,62 MM“. Vollständige Originalbrünierung, am Gehäuse und Repetierhebel dünner. Dunkelbraune Nußholzschäftung. Dazu das passende, sehr seltene Bajonett aus Winchester-Fertigung mit geschwärzter Stahlscheide. Koppeltragriemen und Putzzeug. Sehr selten so komplett in gutem Zustand. Ruf € 1500,- Meistbot € 3400,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Gebühren des Auktionshauses.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Ein Hinweis für Kurzwaffensammler mit dem Thema: Erster Weltkrieg (aus DWJ 3/16)

Bei der Aufarbeitung von Unterlagen aus dem Kriegsarchiv des ehemaligen Königreichs Bayern aus der Zeit des Ersten Weltkriegs fanden die Herren R. Saal und L. Fleischmann eine sehr interessante Notiz. Die Magazine der beiden „Behelfspistolen“ „Dreyse 07“ und der „FN 1900“ im Kaliber 7,65mm Browning seien austauschbar! Sobald uns beide Pistolen zum Test vorliegen, werden wir über die Situation in der Praxis berichten.

Ein kurzer Blick über den Atlantik

„Conversion Kit for Glock“: Es soll

mit dem Rock Island Conversion Kit möglich sein, die neue, faszinierende Patrone 22TCM 9R Patrone von Armscor zu verschießen. Sehr optimistisch wird diese neue Patrone als Start einer 9mm Revolution bezeichnet. Die Gesamtlänge dieser 22TCM9R Patrone ist gleich der 9mm Para, nur ist sie flaschenförmig auf .22 eingezogen. Zuführung und Funktion sollen fehlerfrei sein. Wir warten genauere Tests ab.

Oldtimer sind ein echtes Kulturgut: So lautet die Überschrift einer Notiz der ÖAMTC- Zeitung. Der International Automobil – Veteranenverband hat das Jahr seines 50jährigen Bestandsjubiläums zum Jahr des automobilen Kulturguts erklärt.

Ziel ist, das Bewußtsein für historische Fahrzeuge zu schärfen (aus Auto Touring April 2016).

Als Waffensammler sollten wir auch immer darauf hinweisen, daß historische Waffen auch ein bedeutendes Kulturgut darstellen, das in seinem Originalzustand präsentiert werden soll. Auch ist das Deaktivieren strikt abzulehnen – es würde dies auch niemand für Oldtimer fordern. Es gibt noch eine Parallele: Sowohl der Verbrennungsmotor als auch die Schußwaffe sind Wärmekraftmaschinen! Aber eine detaillierte Ausführung darüber wäre ein eigener Artikel

Jubiläen



Franz Xaver Gruber

Österreich“. Im Jahr 1816 schrieb Joseph Mohr ein Gedicht, Franz Xaver Gruber verfaßte die Melodie dazu „Stille Nacht, heilige Nacht“ wurde uns damit geschenkt. In einem eigenen Raum der Landesausstellung wird daran erinnert.

Auch die Rüstung von Erzbischof Wolf Dietrich und viele andere interessante Exponate sind ausgestellt. Die Ausstellung dauert bis 30. Oktober 2016. Sie ist sehenswert.

Das Jahr 1816, das heißt der Sommer des Jahres 1816 war der kälteste seit Beginn der Aufzeichnungen. Es war das Jahr ohne Sommer, ein Katastrophensommer, dessen Ursache ein Vulkanausbruch auf der indonesischen Insel Sumbawa im Jahr 1815 war. Der gewaltige Ausstoß an Gestein und Asche verteilte sich über den Erdball und verhinderte die Einstrahlung des Sonnenlichts. Es entstand eine Klimaveränderung mit starker Abkühlung. Besonders betroffen waren Europa und Nordamerika.

Vor 125 Jahren und zwar am 17. Oktober 1891 eröffnete Kaiser Franz Joseph das Kunsthistorische Museum.

Vor 100 Jahren übersiedelte der Naschmarkt an den aktuellen Standort zwischen Rechter und Linker Wienzeile.



Der Liebling unserer Roten und Grünen: Mao Tsetung, der größte Massenmörder der Geschichte

Vor 60 Jahren hinterlegten Außenminister Ing. Leopold Figl und Staatssekretär Dr.

Salzburg feiert mit einer großen Landesausstellung „200 Jahre Salzburg bei

Bruno Kreisky in Straßburg die Urkunde über den Beitritt Österreichs zum Europarat. Österreich wurde damit das 15. Mitglied.

Vor 50 Jahren begann Chinas Kulturrevolution. Am 16. Mai 1966 hat Machthaber Mao Tse-tung die ideologische Massenkampagne von beispiellosen Ausmaßen losgetreten. Der dann folgende Schrecken dauerte 10 Jahre bis zum Tod Mao Tse-tungs im Jahr 1976.

Vor 30 Jahren am 26. April 1986 explodierte der Reaktor in Tschernobyl. Es dauerte Tage, bis die Welt Bescheid wußte. Danach stürzte der Atomunfall in Tschernobyl Europa ins Chaos. Viele Länder waren und sind noch immer stark betroffen.

Zum Schluß noch ein erfreuliches Jubiläum: „Seit 30 Jahren fliegen die Geier



Kaiser Franz Joseph I. eröffnet das Kunsthistorische Museum

wieder“. Es ist das aufwendigste und erfolgreichste Artenschutzprogramm in den Alpen. 1986 begann in Rauris die Wiederansiedlung der um 1900 in Mitteleuropa ausgerotteten Bartgeier. Der Bartgeier ist

der größte Greifvogel Europas. Er wird auch Lämmergeier genannt, er frißt aber keine Lämmer, er ist ein Aasfresser der hauptsächlich Knochen frißt.

IHR PERSÖNLICHER JAGDKURS

Maßgeschneiderte Lösungen für jeden Terminkalender

Theresa Zwettler, Leiterin der Jagdschule jagdkarte.at ist von Kindesbeinen an der Jagd verbunden. Ihr jagdlicher Leitspruch lautet: „Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild, waidmännisch jagt, wie sich`s gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

(Oskar von Riesenenthal)

Aufgrund akuten Zeitmangels der heutigen Gesellschaft, bieten wir didaktisch wie praxisbezogen fundierte Kursmodelle an, die Sie auf die Ablegung der Jagdprüfung in Wien ideal vorbereiten und Sie auch nach der Prüfung begleiten. Die positiv absolvierte Prüfung ist in allen Bundesländern anerkannt, Wohnsitz in Wien ist nicht erforderlich!! Wir decken eine Bandbreite von Blockkursen bis hin zu Abend-/Wochenendmodulkursen im Großraum Wien, Niederösterreich und Oberösterreich ab.

Wir verstehen die Jagd als Möglichkeit, behutsam in eine faszinierende Welt eintauchen zu dürfen, die dem hastigen „Passanten“ meist verwehrt bleibt;

Die Geschwindigkeit des Moments ein wenig zu drosseln, den Blick für Details zu schärfen, teilhaben zu dürfen am ewigen Zyklus der Natur und gelegentlich einzugreifen, wo es unsere Rolle gebietet, waidgerecht Beute zu machen und diese zu schätzen-

Das ist die Faszination des Jagens, die wir leben und gerne mit Ihnen teilen.


jagdkarte.at
THERESA ZWETTLER

Anfragen an: office@jagdkarte.at



Ing. Karl Sousek

IWÖ-Stammtisch in Graz

Am 13. Mai 2016 ab ca. 18 Uhr versammelten wir uns, wie geplant, im Brauhaus Puntigam in der Triester- Straße in Graz um am 16. IWÖ-Stammtisch teilzunehmen. Der Wechsel der Lokalität war dadurch begründet da es das Gasthaus Dokterbauer leider nicht mehr gibt.

Pünktlich um 19 00 Uhr begrüßte Franz Schmidt die Gäste die sich sehr zahlreich eingefunden hatten, allen voran die charmante Abgeordnete zum Nationalrat Martina Schenk vom Team-Stronach.

Am Podium hatten der Gen.Sek. Dr. Zakrajsek, Gunter Hick, Wilmont Franta und der Schreiber dieses Berichtes Platz genommen. Der Chefredakteur Mag. H.Weyrer zog es vor am Tisch von Martina Schenk zu verweilen!! Verständlich!

Das Einführungsreferat hielt unser Generalsekretär Dr. Zakrajsek der über den aktuellen Stand der Entwaffnungs- bzw.



Von links: Heinz Weyrer, Gunter Hick, Martina Schenk, Georg Zakrajsek, Wilmont Franta, Franz Schmidt, Johann Schenk
© Matthias Radosztics

GAMO
Precision Airguns



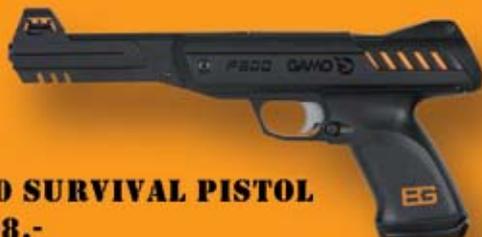
BG
BEAR
GRYLLS



ADVENTURE BG 4,5MM
€ 254,-



EXPLORER BG 4,5MM & SCOPE 4X28TV
€ 218,-



P900 SURVIVAL PISTOL
€ 108,-



TARGET ASSORTED BG
€ 8,-



SOFT POINT PELLETS BG
€ 12,-

INFO UND HÄNDLERNACHWEIS UNTER 0 62 74 / 20 0 70 - 0

WWW.GAMO.COM

Enteignungspläne der EU informierte. Das nächste Referat wurde von **Martina Schenk** gehalten die uns über Ihre Aktivitäten im Parlament für den Erhalt des Legalwaffenbesitzes informierte. Weitere Referate von **Gunter Hick** der über die mentale Schiene der bewaffneten Selbstverteidigung sprach, folgten. Auch von Wilmont Franta kam ein interessantes Statement. Der Verfasser dieses Berichtes informierte die Anwesenden an Hand eines praktischen, aktuellen, Falles über die Risiken beim Kauf von Waffen über Internetplattformen.

Nach einer Pause in der viele anregende Gespräche mit Schützenkameraden geführt wurden folgte der zweite Teil mit einer Diskussion über den legalen, privaten Besitz von Schusswaffen. Unser Generalsekretär beantwortete geduldig und, wie immer, kompetent alle Fragen aus dem Publikum.

Die von **Franz Schmidt**, der den gesamten Abend gekonnt, wie immer, moderierte und (diesmal neu) Franz Javornik (Centershot) organisierte Veranstaltung wurde von 100 (in Worten EINHUNDERT) Legalwaffenbesitzern besucht. So viele

waren es dank der Bemühungen von Franz Schmidt und Franz Javornik noch nie in den vorangegangenen 15 Stammtischen. Dafür gebührt unseren steirischen Kameraden ein donnernder Applaus.

Da können wir uns beim nächsten Stammtisch in Wien ordentlich „am Riemen reißen“

Nachdem „die Wiener“, was schon Tradition ist, mit Steirischem Kürbiskernöl

versorgt wurden verließen wir die Gaststätte um ca. 22 30 Uhr und trafen in Wien um 00 30 Uhr nach einem Mot. Marsch ohne besondere Vorkommnisse wieder in Wien ein.

Alles in allem ein 100 % gelungener Abend unter Gleichgesinnten.

Wir freuen uns schon heute auf den 17. Stammtisch in Graz....



Besuch aus Deutschland Thomas-Hermann Honstetter mit Heinz Weyrer und dem Veranstalter Franz Schmidt

© Matthias Radosztics

Smith & Wesson®

NEU

Modell 686 International 6"

€ 1.488,-

Das Modell 686 International wurde ausschließlich für den Europäischen Markt entwickelt: hochwertige Verarbeitung, ungeflutete Trommel, prägnante Rosenholzgriffe mit S&W Logogravur, matt-Stainless, Matchqualität „out of the box“. Kaliber .357 Magnum.

MODELL 686

Modell 686 6"

€ 1.462,-

Kaliber .357 Mag.,
6 Schuss, Edelstahl,
verstellbare Visierung,
Single/Double Action

Modell 686 4"

€ 1.449,-

Kaliber .357 Mag.,
6 Schuss, Edelstahl,
verstellbare Visierung,
Single/Double Action

Info und Händlernachweis unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

Abgabe nur an Erwerbtschlichter

© Smith

Das war die Generalversammlung 2016



Der neugewählte „alte“ Vorstand von links nach rechts: Dr. Hermann Gerig, Mag. Eva-Maria Rippel-Held, Martin Praschl-Bichler, Ing. Karl Soušek, RA Dipl.-Ing. Mag. Andreas Rippel, Dr. Georg Zakrajsek, Josef Herdina

© Matthias Radosztics

Wie immer ein Beweis der Geschlossenheit und der Schlagkraft unseres Vereins. Diesmal war die Generalversammlung beim HSV Stammersdorf. Das war eine gute Wahl. Denn wir haben uns eine

Menge Geld erspart – die Messe Wien verlangt ganz schöne Beträge für den Saal. Diesmal war das gratis und ein Buffet gab es außerdem. Und der Besuch war wirklich bemerkenswert: Mehr als 80 Mitglieder

haben sich eingefunden. Mehr als sonst. Natürlich galt das besondere Interesse dem Vorhaben der EU und deren Verbotspanasien. Darüber ein umfassender Bericht in der nächsten Zeitung. Ein ausführliches Interview mit Harald Vilimsky schließt sich an.

Der Mitgliedsbeitrag mußte erhöht werden. Wir verzichteten darauf, das als „Anpassung“ zu beschönigen. Aber die Rechtsschutzversicherung hat die Prämie erhöht, wir mußten nachziehen. Leider weisen die Behörden derzeit fast alle Ansuchen um Erweiterung ab und Waffenpässe jedenfalls. Kostspielige Beschwerdeverfahren sind die Folge. Schuld an der Erhöhung ist also das BMI. Aber wer recht behalten will, muß heutzutage kämpfen, sonst geht er unter.

Ab nächstes Jahr also € 49 jährlich. Nicht wirklich schlimm, wie ich meine.

Allen Besuchern der Generalversammlung sei gedankt. Ein Beweis, daß sich die Österreicher nicht unterkriegen lassen werden. Auch von der EU nicht.

THE ORIGINAL HOMELAND SECURITY



Fighting Terrorism Since 1492

Geronimo: „Leider haben wir bei der Einwanderung etwas übersehen.“

1. Lunzer Jagd- und Sportschützenfest

am Eislaufplatz in Lunz am See

Samstag, 06.08.2016

09:00 Beginn Messebetrieb, Steyr Mannlicher Sicherheitstraining und Bogenparcour des "Erlauftaler Bogensport Vereins"

10:00 offizielle Eröffnung durch LJM-Stv. Rupert Gruber, BJM Dr. Ferdinand Schuster und BM Martin Ploderer

10:30 Frührschoppen mit den Lunzer Jagdhornbläsern

13:00 Musikanten "3er Blech"

14:00 Jagdhundevorführung vom "Österr. Brackenverein"

18:00 große Verlosung - Rehbockabschuss, Hochstand, Sauriegler/Weinverkostung und vieles mehr...

20:00 Eröffnung der Hubertusbar



Sonntag, 07.08.2016

10:30 Frührschoppen mit der "Musikkapelle Lunz am See"

13:00 Ausklang des Festes mit Tanz und Musik

mit freundlicher Unterstützung von

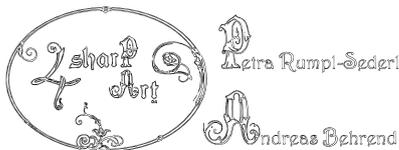


Aimpoint



SCHMIDT BENDER

SWAROVSKI
OPTIK



WAFEN HÖLLMÖLLER GMBH
WAFEN - OPTIK - BEKLEIDUNG - BOGENSPORT
HAUPTSTRASSE 25
3270 SCHEIBS
[HTTP://WAFEN-HOELLMUELLER.STADTAUSTELLUNG.AT](http://waffen-hoellmueller.stadtaustellung.at)



Veranstalter:



Weissenbach 27, 3293 Lunz am See

Mag. Thomas Wolf

Was Bargeld und Waffen verbindet

Wer in letzter Zeit die Pläne und Vorschläge zur Waffenrechtsverschärfung der EU-Kommission verfolgt, kann durchaus den Eindruck erhalten, daß die Politik den so oft beschworenen Dialog mit den legalen Waffenbesitzern nur pro forma führt. Egal, welche stichhaltigen und nachvollziehbaren Argumente für den Erhalt des legalen Waffenbesitzes eingebracht werden, diese werden meist abgeschmettert und nicht weiter berücksichtigt. Ein tatsächlich ergebnisoffener Ausgang ist schon längst nicht mehr das Ziel irgendwelcher Verhandlungen. Dieses Phänomen beläuft sich aber nicht nur auf das Waffenrecht allein, sondern erfaßt bereits schon seit längerem viele andere Freiheitsrechte, die zur gleichen Zeit unter Beschuß gekommen sind. Tatsächlich lohnt sich ein Vergleich am Beispiel Bargeld und legalem Waffenbesitz anzustellen und ihre Entwicklung seit dem EU-Beitritt Österreichs gegenüberzustellen.

Beispiel: Bargeld

1. Schritt: Der Kampf gegen das Bargeld begann schon im Zuge der EU-Geldwäschekämpfung ab dem Jahr 2000 mit dem Verbot der Eröffnung **anonymer Sparbücher**. In nur zehn Jahren wurde diese in Österreich so beliebte Anlageform scheinbar immer weiter beschränkt und schließlich gänzlich abgeschafft. Ab nun ist jeder Sparer (spätestens bei der Behebung) eindeutig zu identifizieren.

2. Schritt: Das Bankgeheimnis stand als nächstes auf der Agenda. 2013 gab Österreich dem großen Druck der EU nach, indem der automatische Informationsaustausch von Kontodaten in Europa beschlossen wurde. Somit war die Büchse der Pandora geöffnet und es dauerte diesmal nur mehr zwei Jahre, bis der Nationalrat das Ende des Bankgeheimnisses beschloß. Mit diesem Schritt stand ab sofort die Implementierung eines **Zentralen Kontenregisters** nichts mehr im Wege.

3. Schritt: Jetzt begann auf einer ganz anderen Ebene ein weiterer Kampf: das erklärte Ziel ist die Bargeldzahlung langsam aber sicher abzuschaffen. Dazu gehört die schrittweise Einführung von Höchstgrenzen innerhalb der Eurozone, die der

überwiegende Teil der Euroländer bisher selbst entweder *de jure* oder nur *de facto* (also auf freiwilliger Basis und ohne eine gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze) limitierte. Damit aber noch nicht genug. Diesen Mai besiegelte der Rat der Europäischen Zentralbank das Ende für die Ausgabe der **500 Euro-Banknote** gegen Ende 2018.

4. Schritt: Wie es weitergehen soll, offenbarte der Deutsche Bank-Chef John Cryan Anfang dieses Jahres beim Treffen der Wirtschafts- und Politik-Prominenz in Davos, indem er prophezeite, es werde spätestens in zehn Jahren **keine Geldscheine** mehr geben (Der Spiegel, 07.02.2016).

Beispiel: Legalen Waffenbesitz

1. Schritt: Bot damals das anonyme Sparbuch einen Schutz vor dem Staat sich nicht in finanzielle Angelegenheiten seiner Bürger einzumischen, so galt dasselbe Prinzip auch für den „**anonymen Erwerb und Besitz**“ von bestimmten Schußwaffen vor dem EU-Beitritt Österreichs. Diese Freiheit wurde (analog zum anonymen Sparbuch) mit dem neuen EU-konformen WaffG 1996 abgedreht. Aufgrund der EU-Vorgaben ging der Staat dazu über, die bisher anonym besessenen Waffen bei den Waffenhändlern melden zu lassen.

2. Schritt: Seither folgten bis 2012 – wiederum scheinbar – mehrere Novellierungen zum WaffG und verschärfte dieses summa summarum. Und waren einmal die legalen Waffen gemeldet, war es nur mehr eine Frage der Zeit bis die EU zur Einrichtung des **Zentralen Waffenregisters** schritt, um – wie beim *Zentralen Kontenregister* – in Zukunft einen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Als Vorwand für die Etablierung beider Register ist der Kampf gegen die Kriminalität und den Terrorismus herangezogen worden.

3. Schritt: Wer aber glaubte, jetzt sei endlich Schluß mit weiteren Einforderungen von Freiheitsentzügen in der europäischen Waffenrechtsdebatte, der irrte gewaltig. Spätestens seit den Anschlägen in Paris

2015 will die EU-Kommission sämtliche **Kategorie B7**, also all jene zivile halbautomatische Feuerwaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen, zu den verbotenen Waffen deklariert wissen. Denn diese „großen Fische“ könnten – wie ja auch der 500 Euro-Schein – von Kriminellen und Terroristen mißbraucht werden.

4. Schritt: Was am Ende uns legalen Waffenbesitzer droht, zeichnet sich bereits jetzt in der Diskussion diverser EU-Gremien ab: die **Entziehung aller legalen Waffen**, ohne Ausnahme. Die derzeit (noch) viel diskutierten fünfjährigen Medizinchecks aller Legalwaffenbesitzer könnte die Basis dafür bilden. Dann würden wir in der EU nicht nur zum ersten Mal in der europäischen Geschichte eine *Gun-Free-Zone* erleben, sondern auch gleich ohne Bargeld unseren tagtäglichen Geschäften nachgehen.

Unter diesen Voraussetzungen wäre der entmündigte, gläserne Bürger somit komplett und wird sich in allen anderen Bereichen seiner Freiheit ebenso fügen müssen, da er nur mehr unter Generalverdacht steht, den Staat und seiner Gesellschaft jederzeit schaden zu wollen. Ob das dann so toll und cool ist, wenn derart tief in Freiheitsrechte eingegriffen wird, daran läßt sich zweifeln.



Geld weg – Waffe weg – Freiheit weg

IWÖ-Stammtisch in Wien-Stammersdorf

Bei entsprechendem Interesse machen wir am 6. September 2016
im Schützenhaus des HSV Wien-Stammersdorf, 1210,
In den Gabrissen 91, ab 19:00 Uhr einen IWÖ-Stammtisch.

Anmeldungen bitte
unter iwoe@iwoe.at bzw. 01/315 70 10

Waffenführerschein + Schulungen

Waffenführerschein Erstschulung:

Zum Ansuchen um Waffenbesitzkarte oder Waffenpass

Nach Terminvereinbarung in Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41.

Preis: € 70,- zuzügl. Standgebühr.

Waffenführerschein Nachschulung:

Jeden Montag, nach Terminabsprache

Nach Terminabsprache Schiesskeller Schwechat, 2320 Schwechat, Pechhüttenstraße 3A (Schießkeller gegenüber von Nr. 4A). Tel. 0664/2008496

Preis: € 40,- (zuzügl. € 15 für Leihwaffe und Munition).

Nehmen Sie Ihren alten Waffenführerschein mit.

Buchtipps:

Zum Erlernen des richtigen Umgangs mit Schusswaffen (richtiges Schiessen, Waffengesetzgebung, Aufbewahrung, usw.) empfehlen wir den Ankauf des Buches „**Wie schieße ich richtig**“ von Fritz Lang, erhältlich beim Kurs oder Stocker Verlag, bei Amazon oder im Buchhandel. Preis € 20,-

Zusätzliche Schulungen in Präzision- und Verteidigungs-Schiessen nach Terminvereinbarung.

Neu: Schulung im Schiessen mit Schrot- und Kugelgewehr auf bewegtes Wild in weltweit einzigartiger 3D-Jagdsimulation auf 8 x 3m große Leinwand.

Nahezu reale Situation - auch für Sportschützen!

Ort: Schiesskino in Mödling.



Das neue Buch

Dr. Susanne Altmann und Dr. Eva-Maria Madani

Z wie Zähne

Facultas Verlag ISBN 978-3-99002-025-8

Wieder ein Buch von Susanne Altmann. Ich habe schon viele Bücher von ihr besprochen und jedes mit Genuß und Belehrung gelesen.

Ich habe ja fast alle meine Zähne noch, wenn man von dem Leopardenzahn absieht, den mir ein lieber Zahnarztfreund und Mitjäger eingepflanzt hat.

In der Zeit, in der ich aufgewachsen bin, war die Ernährung schlecht und meine



Zähne sind daher ein Wunder – vielleicht auch Veranlagung.

Wir sind beim Thema: Die Zähne sind ein wichtiger Teil des Menschen, Hüter der Gesundheit, Indikatoren von Krankheiten. Sie bestimmen auch in gewisser Weise die Persönlichkeit. Optisch und auch moralisch. Menschen mit sichtbar schlechten Zähnen wirken unappetitlich, krank und abstoßend und sie sind es oft auch. Gerade bei Politikern ist das besonders wichtig und kann viel entscheiden. Es zahlt sich daher aus, über die Zähne zu lesen.

Das Buch ist ein Gewinn. Man kann hier fast alles erfahren. Außer etwas über Leopardenzähne.

Akif Pirincci

Umvolkung

Wie die Deutschen still und leise ausgetauscht werden

Verlag Antaios, ISBN 978-3-944422-19-0

Pirincci ist immer gut, aber diesmal ist er besonders gut. Schon der Titel seines neuesten Buches: „Umvolkung“ hat wahrscheinlich bei unseren Grünen (inklusive Van der Bellen) veritable Magenkrämpfe ausgelöst. Denn „Umvolkung“ ist ja so was von Nazi, ärger geht es nicht. Aber leider hat der Autor recht, was er da schreibt ist alles richtig. Richtig und besorgniserregend.



Es geht um die Zuwanderung, um den Wahnsinn, der uns von unseren Politikern in den letzten Jahren angetan wurde und immer noch angetan wird. Denn die Politiker wollen ihr eigenes Volk nicht, sie wollen ein anderes und das versuchen sie, mit aller Macht durchzusetzen. Wenn man das Buch gelesen hat ist man gescheitert und für die nächsten Wahlen gut gerüstet. Vielleicht ist das der Grund, warum das Buch boykottiert wird. Nur - verbrannt wird es noch nicht. Kommt schon noch.

Übrigens: Unlängst ist ein Mitglied aus der IWÖ ausgetreten. Grund: Weil ich Bücher vom Pirincci und vom Sarrazin hier besprochen habe. War halt im falschen Verein.

Adolf Hitler

Mein Kampf

Eine kritische Edition in zwei Bänden

Institut für Zeitgeschichte München – Berlin

„Mein Kampf“ ist ja inzwischen urheberrechtlich frei, man kann jetzt das Buch drucken und verbreiten. Das Institut für Zeitgeschichte hat sich daher einer kritischen Ausgabe gewidmet. Die Auf-



gabe war sicher nicht leicht und es ist ein umfangreiches Werk geworden, das zwei Bände umfaßt. Wer sich das Original angetan hat, weiß natürlich, daß Hitler kein wirklicher Schriftsteller gewesen ist, das Buch ist nicht leicht zu lesen und wahrscheinlich haben das auch nur wenige Leute überhaupt gelesen.

Die Geschichte hat ja bereits ihr Urteil gesprochen. Über den Autor und über das Buch. Aber die kritische Ausgabe ist wertvoll. Wer das wissenschaftlich braucht, sollte es lesen. Viel Zeit muß man aber haben.

Thilo Sarrazin

Wunschdenken

Deutsche Verlags Anstalt, ISBN 978-3-421-04693-2

Meiner Meinung nach das bisher beste Buch von Sarrazin. Es ist polemischer – noch polemischer – als seine bisherigen Werke, liest sich leicht und flüssig. Sarrazin hat auch diesmal darauf verzichtet, Statistiken und Tabellen zu bringen. Und er hat sich in diesem Buch von einem manchmal recht trockenen Sachautor zu einem hervorragenden Schriftsteller entwickelt.



Das Wunschdenken der Politiker ist das Thema des Buches und die Fehler, die aus dieser Denkweise entstehen. Es wird unglaublich deutlich, wie dumm, wie irregeleitet und wie unbelehrbar unsere Politik heute ist. Diese Fehler haben wir Bürger auszubaden, wir zahlen dafür, wir büßen das mit einer noch nie dagewesenen Sicherheitsproblematik. Sarrazin zeigt das alles auf und seine Schlußfolgerungen sind zwingend. Frau Merkel würde sagen: „Das Buch ist nicht hilfreich!“ Sie hat es zwar nicht gelesen, wir aber sollten das tun.

FACHWISSEN ÜBER WAFFEN FÜR GENERATIONEN

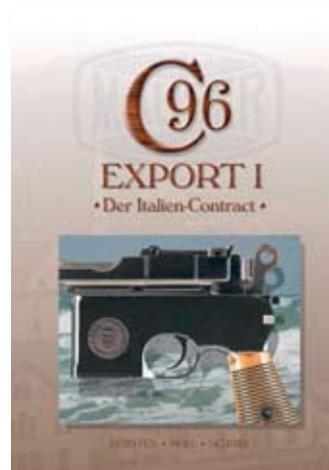


Manfred Kersten: Heckler & Koch, Die MP5 – Eine Waffe für Genera- tionen

Das G3 der Firma Heckler & Koch wurde schnell zur Legende und so war es kein Wunder, dass man diese Technik auch auf eine Maschinenpistole anwenden wollte. Das kurze, aufschießende

Gerät fand schnell seine Abnehmer - und das weltweit. Im Jahr 1964 erblickte sie „das Licht der Welt“ und wahrscheinlich ahnte keiner, dass sie nach so vielen Jahrzehnten noch immer an vorderster Front mitmischen würde.

 **260 Seiten**, zahlr. Farbabbildungen, geb. Ausgabe
Format 21,0×30,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1095, 72,00 €**



Manfred Kersten, F.W. Moll, Walter Schmid

Italien war das zweite Land das sich für die C96 entschied aber lediglich in einer relativ geringen Stückzahl. Aber das konnte man bei Mauser zunächst natürlich nicht wissen. Was die C96-Italia, die dort zum Modell 1899

wurde so faszinierend macht, sind ihre umfangreichen Änderungen gegenüber der damaligen Serienausführung. Dieses Buch zeigt, dass eben diese Andersartigkeit nicht auf Mauser-Ideen basierte, sondern von italienischen Technikern erdacht wurde.

 **210 Seiten**, zahlreiche Abbildungen geb. Ausgabe
Format 21,0×29,5 cm, **Bestell-Nr. 98-1032, 68,00 €**



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de


Verlags-GmbH



IWÖ-Benefizschießen 2016 in Langau

Samstag, 6. August 2016

**in Langau/Waldviertel auf dem Schießplatz der
Schützengilde Langau, 2091 Langau**

www.schuetzengilde-langau.at

Programm:

50m Kleinkaliber: 5 Schuß sitzend aufgelegt, Ringscheibe 50m, Kaliber .22 lfb, Abzugs- und Visierfreiheit, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

100m Großkaliber: 5 Schuß sitzend aufgelegt, Ringscheibe 100m, Kaliber .222 aufwärts, Abzugs- und Visierfreiheit, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

100 Karabiner: 5 Schuß sitzend aufgelegt, Karabinerscheibe 100m, Militärkarabiner und Gewehre im Originalzustand bis Baujahr 1945, keine ZF-Waffen, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

25m Faustfeuerwaffe: 5 Schuß stehend frei, 10er Ringscheibe, alle Kaliber, keine ZF-Waffen, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

Veranstaltungsdauer: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Nennschluß: 15.30 Uhr

Startgebühr: pro Serie € 7.—

Preise: zahlreiche Sachpreise – jeder gewinnt!!!

Unter allen bei der Siegerehrung anwesenden Wettbewerbsteilnehmern wird ein hochwertiger Sachpreis verlost!

Weitere Informationen: www.iwoe.at/Termine/Schießveranstaltungen

Einladung zum

shooters
hall

IWÖ-Schießen



am Samstag, den 8. Oktober 2016

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6" Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionsscheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich)

Preise: Sachspenden und Urkunden

Besser ist es der IWÖ noch nie gegangen

Die IWÖ gibt es jetzt seit mehr als zwanzig Jahren. Und seit zwanzig Jahren geht es bergauf mit der IWÖ. Ohne politische Unterstützung, aber auch – und das verwundert – ohne wesentliche Unterstützung der Jäger, der Sportschützen, des Waffenhandels und vor allem der Waffenindustrie. Ein paar Aktivisten und viele begeisterte Mitglieder haben den meisten Anteil am fulminanten Erfolg der IWÖ.

Aber was die IWÖ am entscheidendsten vorangebracht hat, war die Dummheit und die Engstirnigkeit der Regierenden, der Politiker und der mit ihnen verbündeten Journalisten. Wir erinnern uns an die Kampagne in den Neunzigern. „Waffen weg!“ hat es geheißt, Vereine wurden gegründet, von den Politikern wurde getrommelt und gelogen und die Medien – allen voran der ORF – haben begeistert mitgemacht. Waffenverbote nach englischem Vorbild wurden gefordert. Der Effekt: Unglaublicher Zulauf zur IWÖ, tausende Unterschriften.

Und die IWÖ ist zu einem Angelpunkt der öffentlichen Diskussion geworden. Zeitungsinterviews und Fernsehauftritte haben uns bekannt gemacht. **Und wen ruft man an, wenn man etwas wissen möchte? – Die IWÖ und nur die IWÖ!**

Die Ursachen des Zulaufs zur IWÖ

In unserem Staat, in ganz Europa geht es nicht gut. Unglaublich steigende Kriminalität, Überflutung mit unkontrollierten Ein-

wanderern, Überlastung des Sozialsystems, unerträgliche Steuerlast, wahnsinnige Geldverschwendung und die Aushungerung der Exekutive und des Militärs – das sind die Kennzeichen einer Entwicklung, die wir in ganz Europa, zumindest im westlichen Teil beobachten können.

Das wirkt sich aus. Es wirkt sich aus in dem steigenden Bedürfnis der anständigen Leute, der Opfer nämlich, für ihren Schutz selbst zu sorgen weil der Staat dieser Aufgabe nicht mehr nachkommt, nicht mehr nachkommen kann und auch gar nicht mehr nachkommen will.

Das hat nicht nur für einen bemerkenswerten Anstieg bei den Waffendokumenten gesorgt, die Menschen kaufen sich auch Verteidigungsgeräte aller Art, sie besuchen entsprechende Kurse für die Selbstverteidigung.

Und das hat unsere Mitgliedzahlen förmlich explodieren lassen. Bis zu 700 Neubetriebe in einem Monat hat es gegeben. Das liegt natürlich auch daran, daß wir beraten, daß wir Waffenführerscheinkurse und Psychotests vermitteln und den Menschen, die

sehr oft verunsichert sind, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bis zu zehn Anrufe am Tag – oft auch mehr – erreichen unser Büro und den meisten Anrufern können wir auch mit einer kurzen, formlosen Auskunft helfen.

Der Übermut der Ämter

Die Waffenbehörden sind oft dem Ansturm der verunsicherten Bürger nicht gewachsen. Klar. Daß manche Beamte über die Mehrarbeit nicht recht erfreut sind, liegt in der Natur der Sache. Leider kommen hier auch Dinge vor, die nicht in Ordnung sind, oft wird am Rande des Amtsmissbrauchs agiert, die Bittsteller werden mit fadenscheinigen Ausreden einfach weggeschickt, Anträge nicht bearbeitet, Begründungen nicht akzeptiert, Erweiterungsansuchen einfach abgelehnt, falsche Auskünfte gegeben.

Von den Waffenpässen soll hier gar nicht geredet werden – das ist ein eigenes Kapitel.

Viele dieser Probleme können mit einem kurzen Anruf bei der IWÖ geklärt und bereinigt werden. Auch das ist ein Grund unseres Erfolges.

Die EU ist unser bester Freund

Jetzt sind sogar die Jäger aufgewacht, auch die Sportschützen werden munter. Die EU hat sich einiges ausgedacht und will die anständigen Bürger entwaffnen. Halbautomatenverbot, nur mehr befristete Waffendokumente, die alle fünf Jahre erneuert werden müssen, Psychotest inklusive – das alles gibt auch dem bisher recht braven und geduligen Waffenbesitzer zu denken. Von deren Organisationen kommt aber keine Hilfe, obwohl diese meistens politisch ganz gut vernetzt sind.

Daher landen diese braven und besorgten Leute bei der IWÖ, die ihnen hilft, für sie mit den Behörden streitet und ihnen erklärt, wie sie zu einer Verteidigungswaffe kommen. Und daher hat noch niemand so viel für die IWÖ getan wie gerade diese EU, die nichts anderes im Sinn hat, als die Bürger zu belügen und zu betrügen und ihnen die Waffen wegnehmen möchte.

Daher – auf zur IWÖ!



© AV-Company

Aufnahmeantrag umseitig - treten Sie bei! Mitglieder aus aller Herren Länder!

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

Terminservice

Sammlertreffen 2016

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26),
Sonntag, 6. November

Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99)
1. Oktober, Sonntag, 4. Dezember

Oberwaltersdorf Sammlertreffen (Info: 0664/17 64 997)
Sonntag, 4. September, Sonntag, 13. November

Braunau Samstag, 24. September

IWÖ-Benefizschießen SG Langau, Samstag, 6. August



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2016 in der Höhe von € 42,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 42,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 18,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

.....
Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

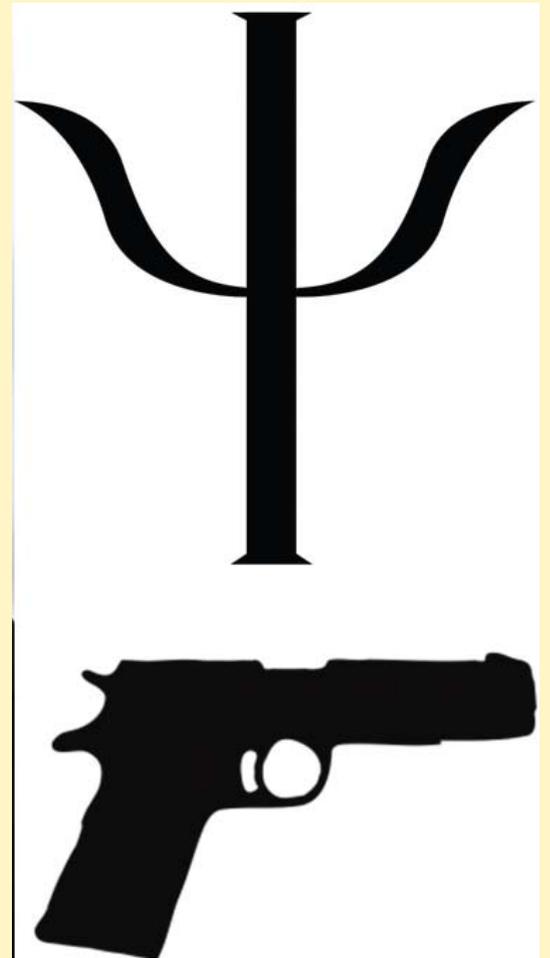
Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für den Erhalt der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,

Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at



HUNTING

— LINE —

www.gastonglockstyle.eu